

Hochschule Neubrandenburg

Studiengang: Soziale Arbeit

Kriminalätiologie

Ursachen von Straftaten und deren Erforschung

Bachelor-Thesis

verfasst von:

Anne-Katrin Hübner

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0202-6

Datum der Abgabe: 10.06.2010

Betreuer: Prof. Dr. Robert Northoff

EINLEITUNG	5
-------------------------	----------

I THEORETISCHER TEIL..... 6

1 KRIMINOLOGIE	6
1.1 DEFINITION.....	6
1.2 DER KRIMINALITÄTSBEGRIFF	6
1.3 WARUM IST DIE KRIMINALÄTIOLOGIE EIN WICHTIGES THEMA?	6
2 KRIMINALITÄTSTHEORIEN	8
2.1 DIE PERSONENBEZOGENEN ANSÄTZE.....	8
2.1.1 Die Biologie	8
2.1.1.1 Die Zwillingsforschung.....	8
2.1.1.2 Die Adoptionsforschung	8
2.1.1.3 XYY – das „Mörderchromosom“?.....	8
2.1.1.5 Die Ethologie.....	9
2.1.2 Die Psychologie.....	10
2.1.2.1 Die Psychoanalyse.....	10
2.1.2.2 Die Kontrolltheorien	11
2.1.2.3 Die Lerntheorie	11
2.1.2.4 Die Aggressionstheorien	12
2.2 DIE GESELLSCHAFTSBEZOGENEN ANSÄTZE	14
2.2.1 Die Kultur.....	14
2.2.1.1 Der Kulturkonflikt nach Sellin.....	14
2.2.1.2 Die Subkulturtheorie nach Cohen	14
2.2.1.3 Die Theorie der Unterschichtskultur nach Miller	15
2.2.1.3 Neutralisationstechniken nach Sykes und Matza	15
2.2.2 Die Sozialstruktur.....	15
2.2.2.1 Die Anomietheorie nach Durkheim	15
2.2.2.2 Die Anomietheorie nach Merton.....	16
2.2.3 Der Etikettierungsansatz	17
2.2.3.1 Grundlagen des Etikettierungsansatzes.....	17
2.2.3.2 Die Macht der Auslegung der Bedeutungen	17
2.2.3.3 Die soziale Konstruktion der Identität	18

2.2.4 Die Ökonomie	18
2.3 DIE SITUATIVEN ANSÄTZE UND FAKTOREN	19
2.3.1 Das Lebensstil-Konzept	19
2.3.2 Die Routine Activity Theory	19
2.3.3 Drogen und Kriminalität	19
2.3.4 Straftaten mit Affektbegründung	20
2.3.5 Die Reziprozitätsnorm.....	21
2.3.6 Umweltbedingungen	21
2.4 DIE EINFLÜSSE DURCH DIE SOZIALISATION	22
2.4.1 Die Familie	22
2.4.2 Die Schule	22
2.4.3 Arbeitsverhalten und Arbeitslosigkeit.....	23
2.4.4 Die Freizeit.....	24
2.4.5 Die Medien.....	24
2.5 DIE INTEGRATIONSKONZEPTE.....	26
2.5.1 „Unraveling Juvenile Delinquency“	26
2.5.2 Die Cambridge Study in Delinquent Development.....	26
2.5.3 Biosoziale Modelle.....	26
2.5.4 Sozialisation und Sozialstruktur.....	27
2.5.5 Sozialisation und Labeling	27
<u>II EMPIRISCHER TEIL.....</u>	28
3 FORSCHUNGSERHEBUNGEN DURCH AUTOBIOGRAFISCH-NARRATIVE INTERVIEWS.....	28
3.1 DIE PROBLEMANALYSE	28
3.1.1 Untersuchungsinteresse	28
3.1.2 Hypothesen.....	28
3.2 DAS UNTERSUCHUNGSDESIGN.....	30
3.2.1 Das Konzept des autobiografisch - narrativen Interviews	30
3.2.2 Begründung für die Wahl der Methode.....	30
3.2.3 Untersuchungsstandort.....	30
3.2.4 Vorbereitung der Interviews.....	31
3.2.5 Beschreibung der Untersuchungsgruppe.....	31
3.2.5.1 Fall A.....	31
3.2.5.2 Fall B.....	32

3.2.5.3 Fall C	32
3.2.6 Zeit- und Situationsrahmen	33
3.2.7 Vorgehensweise bei der Analyse der Interviews	33
3.3 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE.....	34
3.3.1 Fall A.....	34
3.3.2 Fall B.....	37
3.3.3 Fall C.....	39
4 EIN INTEGRATIVES URSACHEN UND ANLASS – MODELL.....	44
4.1 DER WEG ZUM „VERBRECHER“.....	44
4.2 ERLÄUTERUNGEN ZUM WEG DES „VERBRECHERS“	45
SCHLUSSBEMERKUNGEN	46
ANHÄNGE	47
FALL A: INTERVIEW MIT HERRN S.	47
FALL B: INTERVIEW MIT HERRN W.	50
FALL C: INTERVIEW MIT HERRN D.	54
QUELLENVERZEICHNIS.....	61

Einleitung

Die Beschäftigung mit den Ursachen von Kriminalität hat eine lange Geschichte. Es haben sich bereits viele Wissenschaftler und Theoretiker damit auseinandergesetzt. Diese Betrachtungen sind eine Reise durch die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, die alle versuchen Erklärungsansätze für Delinquenz zu finden. Der Mensch ist ein sehr vielschichtiges Wesen und so ist es auch nicht einfach das menschliche Verhalten zu ergründen. Die kriminellen Abweichungen herrschen schon seitdem es die Menschen selbst gibt und immer hatte man Vorstellungen, wodurch sie entstehen. Dies soll auch Thema dieser Arbeit sein, denn ich habe versucht die wichtigsten theoretischen Erklärungen darzustellen und durch eigene Forschungsuntersuchungen neue Erkenntnisse zu erlangen, um dann eine Verbindung zwischen beidem herzustellen.

Die vorliegende Bearbeitung beschäftigt sich mit den Ursachen von Kriminalität. Sie unterteilt sich in zwei Schwerpunkte, wobei sich der erste mit der theoretischen Betrachtung und der zweite Teil mit der eigenständigen Erforschung beschäftigt.

Der erste Hauptabschnitt des ersten Schwerpunktes beinhaltet die Definition der Kriminologie, die unterschiedlichen Betrachtungsweisen des Kriminalitätsbegriffes sowie die Bedeutung der Beschäftigung mit den Ursachen bezüglich kriminellen Verhaltens. Der darauffolgende Teil des ersten Abschnittes bearbeitet die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen und Erklärungen, wie es zu normfremden Verhalten kommt. Dabei spielen personenbezogene und gesellschaftsbezogene sowie situative Ansätze eine Rolle. Darüber hinaus wird auch der Einfluss der Sozialisation und die existierenden Integrationsmodell betrachtet.

Dem schließt sich dann der zweite Schwerpunkt, der die empirische Forschungsarbeit beinhaltet und ebenfalls aus zwei Teilen besteht, an. Der erste Abschnitt beginnt mit dem Forschungsinteresse und den Vermutungen, wie sich Kriminalität meiner Meinung nach erklären lassen könnte. Anschließend erläutere ich das Untersuchungsdesign und stelle dabei das Paradigma des autobiografisch-narrativen Interviews vor, beschreibe den Untersuchungsstandort und die -gruppe sowie die erfolgten Vorbereitungen für die geführten Interviews. Darüber hinaus beinhaltet dieser Abschnitt die Ergebnisse der Interviewanalysen. Dann erfolgt die Verbindung der theoretischen und empirischen Erkenntnisse in einem eigenen Integrationsmodell. Letztendlich folgen die Schlussbemerkungen, die die Bearbeitung des Themas zusammenfassen und meine Einstellung zu Kriminalität und deren Ursachen verdeutlichen.

I Theoretischer Teil

1 Kriminologie

1.1 Definition

Die Kriminologie ist eine Human- und Sozialwissenschaft, die sich in einen phänomenologischen und einen ätiologischen Bereich teilen lässt. Die Kriminalphänomenologie versucht „den Umfang, die Struktur, die Erscheinungsformen, die Entwicklung und Verteilung“ der Erwachsenen- sowie Jugendkriminalität zu ermitteln (Schneider, S. 3). Die Kriminalätiologie hingegen theorisiert und erforscht die Ursachen abweichenden Verhaltens und hat präventive Zielsetzungen (vgl. Hans Joachim Schneider, Einführung in die Kriminologie, Berlin 1993, S. 1-3).

1.2 Der Kriminalitätsbegriff

Der Kriminalitätsbegriff lässt sich aufgrund der Möglichkeit der verschiedenen Betrachtungsweise nicht eindeutig formulieren. Entsprechend des Strafrechtes drückt sich Kriminalität durch Handlungen mit strafrechtlichen Rechtsfolgen aus, die mit Strafen oder Maßregeln gerichtet wird. Aufgrund dessen, dass der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff vollkommen von der Gesetzgebung abhängig ist, hat man nach einer Begriffserläuterung gesucht, die kriminelles Verhalten zu jeder Zeit und in allen Gesellschaften als verächtlich bezeichnet. Diesen Versuch machte Raffaele Garofalo durch seinen „natürlichen Verbrechensbegriff“. Darüber hinaus gibt es auch eine soziologische Auslegung des Begriffes, der alle Abweichungen von den Regeln, Normen und gesellschaftlichen Erwartungen umfasst (vgl. Schwind 2005, S. 2-6).

1.3 Warum ist die Kriminalätiologie ein wichtiges Thema?

Schon Emil Durkheim hat festgestellt, dass abweichende Verhaltensweisen jederzeit und in allen Gesellschaften vorkommen und damit einen normalen Zustand darstellen. Dennoch können sich die Menschen mit kriminellen Situationen nicht abfinden und haben sich immer dafür interessiert, warum es zu straffälligen Handlungen kommt. Der Mensch kann nur schwer damit umgehen, wenn er die eigenen Taten nicht erklären kann. So gab es schon früh Versuche sich die Lebensarten, die von der Norm abweichen, begreiflich zu machen.

Die Lehre der Kriminologie hat Aufklärungscharakter, denn sie versucht durch die vielfältigsten Theorien der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen zu erarbeiten, wie es zu ab-

weichendem Verhalten kommt. Es wird Ursachenforschung betrieben, nicht nur um zu verstehen, was den Menschen dazu treibt sich nicht entsprechend der Normen und Werten zu agieren, sondern auch um Prognosen abgeben und Präventionen entwickeln zu können.

Darüber hinaus schafft die Kriminologie durch die Erforschung und Darstellung einen Überblick, der das Eingreifen gesellschaftlicher Kontrollinstanzen ermöglicht.

2 Kriminalitätstheorien

2.1 Die Personenbezogenen Ansätze

2.1.1 Die Biologie

Nur zu oft haben sich Gelehrte die Frage gestellt, ob bestimmte menschliche Reaktionen angeboren oder durch die empirische Erfahrung erlernt sind, so auch bezüglich des Themengebiets der Kriminalität.

2.1.1.1 Die Zwillingsforschung

In der Biologie wurden diesbezüglich mehrfach Forschungen betrieben und das Verhalten von eineiigen und zweieiigen Zwillingen untersucht. Dabei erhielt man immer wieder ähnliche Ergebnisse, aus denen zu erkennen ist, dass bei kriminellen Abweichungen des einen eineiigen Zwilling die Wahrscheinlichkeit etwa viermal so hoch ist, dass der andere eineiige Zwilling auch Norm abweichend handelt. Diese Hypothese wurde vergleichend mit zweieiigen Zwillingspaaren aufgestellt und ergibt die Schlussfolgerung, dass ein Zusammenhang zu genetischer Veranlagung und kriminellen Handlungen erkennbar sein könnte. (vgl. Schwind 2005, S. 102-103/vgl. Bock 1995, S. 54)

2.1.1.2 Die Adoptionsforschung

Ebenfalls bezüglich des Universalienstreits und Kriminalität wurden das Verhalten und der Lebenslauf von Adoptivkindern und deren biologischen Väter bzw. Mütter untersucht. Dazu wurden getrennte Studien in den USA von Crowe und in Dänemark durch Mednick, Gabrielli und Hutchings durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Kinder, die einen kriminell verhaltenden, biologischen Elternteil haben, auffällig häufiger straffällig wurden, als diejenigen, die biologische Eltern ohne Straftatenregister haben. (vgl. Schwind 2005, S. 103/vgl. Bock 1995, S. 54-56)

2.1.1.3 XYY – das „Mörderchromosom“?

Im Jahr 1966 ging die Nachricht des entdeckten „Mörderchromosoms“ um die Welt. Richard Speck hatte in Chicago auf besonders grausame Art mehrfach gemordet und die Untersuchung der Geschlechtschromosomen zeigte ein zweites Y-Chromosom. Zuvor wurden in einer schottischen Anstalt unter 197 gefährlichen Verbrechern acht Insassen mit dieser chromosomalen Konstitution gefunden, dennoch konnten anschließende empirische Untersuchungen keinen ausschlaggebenden Zusammenhang belegen. (vgl. Göppinger 1997, S. 217-218/ vgl. Schwind 2005, S. 103-104)

2.1.1.4 Sonstige biologische Einflussfaktoren

In der Neurologie geht man davon aus, dass bei den kleinsten Tätigkeiten Milliarden von Neuronen aktiv sind. Daraus entwickelte sich der Streit darum, ob der Mensch nach freiem Willen handelt oder die Reaktionen neuronal determiniert sind. Letztendlich geht man davon aus, dass sich im Gehirn ein „Bereitschaftspotential“ bildet bevor der Mensch sich zu einer Handlung entschließt, was verdeutlicht, dass es zwar einen Zusammenhang gibt, dennoch weitere Faktoren zu kriminellen Handlungen führen.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Sexualhormon Testosteron in Verbindung mit Aggressivität gebracht. Weiterhin versuchte man den Neurotransmitter Serotonin, der die Stimmung eines Menschen kontrolliert, eine Bedeutung zu geben. Es konnte in den USA festgestellt werden, dass die Konzentration von Gewalttätern im Blut höher ist. Darüber hinaus wird Dopamin auch bei erfolgreich ausgeführten Straftaten ausgestoßen und unterstützt so das später folgende Wiederholungsdelikt. Des Weiteren kann auch ein erniedrigter Blutzuckerspiegel zu aggressivem Verhalten führen. (vgl. Göppinger 1997, S. 218-219/vgl. Schwind 2005, S. 104)

2.1.1.5 Die Ethologie

Die Ethologie „beschäftigt sich mit dem Verhalten von Menschen und Tieren. Dabei wird untersucht, welches Verhalten angeboren ist und welche Fähigkeiten im Verlauf des Lebens erlernt werden (URL¹: Verhaltensbiologie 2010).“ Diese Lehre ist insofern für die Kriminologie relevant, als dass sie auch die Grundstrukturen des menschlichen Verhaltens erkennen lassen.

Fehlprägung bei Graugänsen

Konrad Lorenz hat das Prägungsverhalten von Graugänsen untersucht und erkannt, dass Gänseküken kurz nach dem Schlüpfen jedem laufendem Objekt hinterher laufen und dieses dann als ihre Mutter anerkennen. Mittlerweile gehen Entwicklungspsychologen davon aus, dass ein menschlicher Säugling ebenfalls eine Prägungsphase durchläuft und, dass es bei Störungen dieses Zeitraumes es zu Fehlentwicklungen des Kindes kommen kann, die auch eine spätere Delinquenz zur Folge haben kann. (vgl. Schwind 2005, S. 106)

Erziehung bei Rhesusaffen

Das Ehepaar Harlow untersuchte die Reaktionen von Rhesusaffen unter Laborbedingungen, ohne Kontakte zu den Elterntieren oder anderen Artgenossen. Es zeigte sich, dass die im Labor aufgezogenen Tiere im späteren Kontakt mit ihren Rhesusaffen sich sozial auffällig verhielten. Es ist bekannt, dass man tierisches Verhalten nicht direkt auf menschliche Verhaltensweisen übertragen kann. Dennoch lassen sich aber Ähnlichkeiten erkennen, denn deutlich ist, dass Eltern, die ihre Kindern emotional vernachlässigen, ebenfalls emotional vernachlässigt wurden und mit erhöhter Wahrscheinlichkeit in ihrem Leben kriminell auffällig werden. (vgl. Schwind 2005, S. 106).

2.1.2 Die Psychologie

2.1.2.1 Die Psychoanalyse

Die Psychoanalyse, deren Gründervater Sigmund Freud ist, erklärt kriminelles Verhalten durch die Beschäftigung mit dem Unbewussten. Grundsätzlich gehen Psychoanalytiker davon aus, dass die Psyche des Menschen aus drei Ebenen besteht: das Bewusste, das Vorbewusste und das Unbewusste. Das Bewusste ist für jeden Menschen zu jeder Zeit verfügbar, während das Vorbewusste nur durch Anstrengung ins Bewusste zurück gelangen kann. Den größten Teil aus der Sicht der Psychoanalyse macht das Unbewusste aus. Dazu gehören jene Erfahrungen, Gefühle Situationen und Wünsche, die „beschämend, beängstigend oder bedrohlich sind“ und durch den Abwehrmechanismus der Verdrängung ins Unbewusste gelangt sind, dort zwar auch verbleiben, aber dennoch immer wieder Einfluss auf die psychische Konstitution nehmen (Schwind 2005, S. 109).

Darüber hinaus wurde durch Freud ein Instanzenmodell der menschlichen Persönlichkeit entwickelt. Dabei hat er ebenfalls drei Ebenen unterschieden. Zum Einen das „Es“, das sich im Unbewussten befindet, angeboren ist und die primitivsten Triebe, wie Sexualität und Aggression beinhaltet. Als zweite Ebene kennzeichnete er das „Über-Ich“, das zwar auch im Unbewussten existiert, aber erst in den ersten Lebensjahren des Menschen seine Ausprägung findet. Das „Über-Ich“ ist verantwortlich für die kulturellen und gesellschaftlichen Werte sowie Normen, die durch die Bezugspersonen repräsentiert werden, und könnte auch als „Moral-Instanz“ bezeichnet werden. Als letztes charakterisiert Freud das „Ich“ als Vermittlungsinstanz zwischen dem „Es“ und dem „Über-Ich“. Das „Ich“ entwickelt sich während der Sozialisation und hat die Aufgabe eine adäquate Lösung zwischen der Triebhaftigkeit des „Es“ und der Wertvorstellung des „Über-Ich“ zu finden (vgl. Schwind 2005, S. 109-110).

Entsprechend dieser Vorstellungen der Psyche wird der Mensch als kriminelles, sozial inkompetentes Wesen geboren. Dem normalen Verlauf folgend lernt ein Mensch durch den Sozialisationsprozess die Triebhaftigkeit zu unterdrücken und sich den Normen der Gesellschaft anzupassen. Eine wichtige Einflussposition bezüglich der Entwicklung des „Über-Ichs“ nehmen die Bezugspersonen ein, die mit Vorbildfunktion die ihnen wichtig erscheinenden Normen vermitteln. Wenn es in diesem Bereich durch Vernachlässigung zu Defiziten kommt, entwickelt dieser Mensch ein dissoziales und kriminelles Verhalten (vgl. Schwind 2005, S. 110-111).

2.1.2.2 Die Kontrolltheorien

Die Kontrolltheorien stehen zwar in Verbindung mit der psychoanalytischen Sichtweise, doch der primäre Grundstein besteht darin, dass gefragt wird, warum Menschen nicht abweichend handeln. Auf dieser Basis entstanden die Halt- und Bindungstheorien.

Albert J. Reiss führt kriminelles Verhalten auf den fehlenden Halt der primären Bezugspersonen zurück. Kriminalität ist also der Ausdruck dafür, dass ein Mensch seine soziale Position nicht kennt und nicht weiß, wie er seine Bedürfnisse entsprechend gesellschaftlicher Richtlinien befriedigen kann. Reiss nennt das den „inneren Halt“, der einem Menschen befähigt kriminellen Versuchungen auszuweichen und die eigenen Ziele normgerecht umzusetzen. Walter Reckless entwickelte die Gedankengänge weiter und fügte dem inneren Halt noch einen äußeren Halt hinzu. Er meinte, wenn die Bezugspersonen als innerer Halt versagen, gibt es als Beispiel auch Freunde, die die Funktion des inneren Halts übernehmen können. Wenn jedoch beide Instanzen wegfallen, ist eine Dysfunktion determiniert und der betroffene Mensch wird mit höchster Wahrscheinlichkeit kriminell (vgl. Schwind 2005, S. 112-113/vgl. Bock 1995, S. 61-62).

2.1.2.3 Die Lerntheorie

Eysencks Kriminalitätstheorie

Die nach Hans Eysenck entwickelte Theorie richtet sich ohne jede Einschränkung an der klassischen und operanten Konditionierung. Die klassische Konditionierung geht zurück auf den russischen Physiologen Iwan Pawlow, der feststellte, dass zu einem angeborenen, sogenannten unbedingten Reflex durch Lernen ein bedingter Reflex hinzu gefügt werden kann. So wie auch viele Tiere neigt der Mensch dazu Handlungsweisen, die bereits Erfolg mit sich brachten zu wiederholen und umgekehrte Verhaltensweisen zu unterlassen, die mit Misserfolg bzw.

Bestrafung einhergehen. Dies wird operante Konditionierung genannt und ist das Lernen durch Umwelteinflüsse (vgl. Schwind 2005, S. 118-120).

Dementsprechend ist es möglich, dass der Mensch im Verlauf der Erziehung durch Einsetzen von negativen oder positiven Reizen, wie Strafen oder Belohnungen, unerwünschtes Verhalten unterlässt oder erwünschtes Verhalten wiederholt und konditioniert wird. Als Folge der Konditionierung ist keine Bestrafung oder Belohnung mehr notwendig, um das erlernte Verhalten auszulösen. Eysenck erklärt sich Straffälligkeit durch die misslungene Konditionierung innerhalb der Erziehung (vgl. Göppinger 1997, S. 114-115).

Sutherlands Theorie der differenziellen Kontakte

Edwin Sutherland theoretische Erkenntnisse stellen dar, dass kriminelles Verhalten nicht nur erlernt ist, sondern im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe steht. Straffälligkeit ist nach seiner Vorstellung abhängig von den Werten der Gruppe und inwiefern sie den gesellschaftlichen Normen entsprechen oder sich denen entgegensetzen. Sutherland geht davon aus, dass sich der Mensch durch Lernen an die Verhaltensmuster der zugehörigen Gruppe anpasst und sich dementsprechend kriminell oder normkonform verhält. Er beschreibt diese Anpassung als unausweichlich.

Eine Weiterentwicklung erfuhr diese Theorie durch Daniel Glaser in der Theorie der differenziellen Identifikation, die die Abhängigkeit der Anpassung an Werten durch die Identifikation mit einem Vorbild erkennt. In Anlehnung an die Wertvorstellungen des ersuchten Vorbildes erlernt der Mensch im Laufe der Sozialisation kriminelles oder antikriminelles Verhalten (vgl. Göppinger 1997, S. 116-117).

2.1.2.4 Die Aggressionstheorien

Die Sündenbocktheorie

Diese Theorie hat ihren Namen aus dem Alten Testament, in dem beschrieben ist, dass die Menschen einen Ziegenbock zum Altar brachten und alle verübten Sünden auf ihn übertrugen, um ihn dann in die Wüste zu schicken. Der Ziegenbock sollte aber nicht nur die Sünden repräsentieren, sondern auch die Schuld mit sich davon tragen. Ähnlich meinte Freud, dass die angeborenen Bedürfnisse des Menschen zwar durch den Sozialisationsprozess gehemmt werden könnten, dennoch aber unterschwellig nach Erfüllung suchen. Eine Ersatzbefriedigung ist nach Freuds Vorstellungen die die eigenen unerfüllten „Sünden“ auf Schuldige bzw. Kri-

minelle nicht nur zu projizieren, sondern durch dessen Bestrafung die eigene Entlastung zu erfahren. Demzufolge sind Kriminelle für die Gesellschaft unerlässlich, denn sie dienen der Befreiung von Schuld (vgl. Schwind 2005, S. 123).

Frustrations-Aggressions-Hypothese

Die Hypothese nach John Dollard steht ebenfalls in Verbindung mit Freuds Vorstellungen von angeborenen Trieben. Er glaubte, dass die fehlende Trieberfüllung zu Frustration führt und Aggression zur Folge haben kann. Dollard führte diesbezüglich aus, dass vor jedem aggressivem Verhalten eine Frustration steht (vgl. Schwind 2005, S. 125-126).

Erregungstransfertheorie

Die Theorie des Erregungstransfers geht davon aus, dass vor jeder Aggression ein Reiz steht, der aber nicht mit aggressivem Verhalten zusammenhängen muss. Es genügt bereits eine Belastungssituation um eine sogenannte Basiserregung zu erreichen. Diese kann lange verborgen sein, bleibt in Erinnerung und kann dann durch einen auslösenden Reiz zur Aggression überlaufen. Darüber hinaus können grundlegende Einstellungen ein Reizmuster entstehen lassen, sodass eine Basiserregung aufgrund von Erfahrungen oder Einstellungen folgt und ursächlich für Aggressionen sein kann (vgl. Schwind 2005, S. 126).

2.2 Die Gesellschaftsbezogenen Ansätze

2.2.1 Die Kultur

2.2.1.1 Der Kulturkonflikt nach Sellin

Thorsten Sellin stützt seine Theorie zur Erklärung von Kriminalität auf die Identifizierung mit Gruppen im Verlauf des Lebens eines Menschen und deren Normen. Sellin wendet den Kulturkonflikt besonders auf die Einwanderungssituation an, da er der Meinung ist, dass eine Kontroverse erst dann auftritt, wenn sich Unstimmigkeiten zwischen zwei Kulturen mit unterschiedlichen Normvorstellungen ergeben und diese verschiedenen Kulturen durch äußere Umstände einander tangieren. Die Identifizierung mit den Normen der ursprünglichen Gruppe bzw. Kultur ist prägender als der Anpassungswille an die sich dem entgegen stellendem Kulturanspruch. Ein Mensch in dieser Situation entwickelt einen „intrapersonalen Kulturkonflikt“, der es ihm unmöglich macht die Diskrepanz zu überwinden (Göppinger, S. 123). Die unterschiedliche Auffassung von Recht und Unrecht in den verschiedenen Kulturkreisen hat zur Folge, dass Recht bei der Übersiedelung in ein neues Normsystem zu Unrecht werden kann (vgl. Göppinger 1997, S. 123-124/vgl. Schwind 2005, S. 131-134).

2.2.1.2 Die Subkulturtheorie nach Cohen

Grundlegend geht man bei Subkulturtheorien davon aus, dass es innerhalb einer Kultur zur Herausbildung von „Teil-, Gegen- und Subkulturen“ kommen kann, in der teilweise andere Norm- und Wertvorstellungen von Bedeutung sind.

Albert K. Cohen hat mit der Betrachtung von jugendlichen Banden in den USA festgestellt, dass diese Gruppierungen zwar kriminell auffällig sind, nicht aber ohne Normvorstellungen handeln. Er geht davon aus, dass sich Jugendliche erst Gruppen anschließen, die gesellschaftlich gesehen kriminell agieren, wenn sie zur Befriedigung von Wünschen und Zielen eine Ersatzgesellschaft benötigen. Jugendbanden erhalten durch gesellschaftliche Vorgaben keinen Erfolg bei dem Streben nach Zielen und erarbeiten sich dem folgend eigene Werte und Normen, die sie dann auch erreichen können, um die Bestätigung ihres Selbst zu erfahren. Dieses eigens durch die Gruppen entwickelte Wertesystem richtet sich aufgrund der Unzufriedenheit mit der Gesellschaft oftmals prinzipiell gegen die beständige Gesetzmäßigkeit (vgl. Göppinger 1997, S. 125-126).

2.2.1.3 Die Theorie der Unterschichtskultur nach Miller

Im Gegensatz zu Albert K. Cohen geht Walter B. Miller davon aus, dass das kriminelle Verhalten von Jugendlichen nicht die Verletzung der Gesetzmäßigkeit der Gesellschaft zur Intention hat, sondern Jugendlichen sich absolut konform zu den Normen und Werten der Gruppe, mit der sie sich identifizieren, verhalten wollen. Die Wertvorstellungen dieser Gruppen liegen meist aber fern von denen der ursprünglichen Kultur. Miller hat in diesem Zusammenhang „Kristallisationspunkte“ entwickelt, die verdeutlichen inwiefern der Widerspruch zwischen Kultur und Subkultur sich darstellt (vgl. Göppinger 1997, S. 126).

2.2.1.3 Neutralisationstechniken nach Sykes und Matza

Gresham Sykes und David Matza erkannten bei delinquenten Jugendlichen Strategien, die ihr kriminelles Handeln rechtfertigen und bezeichneten diese als „Neutralisationstechniken“. Als erste Strategie erkannten Sykes und Matza die „Ablehnung der Verantwortung“, bei der die Jugendlichen verdeutlichen, dass sie für den Verlauf ihres kriminellen Verhaltens nicht verantwortlich sind, sondern ohne Möglichkeit etwas dagegen zu tun einem unwillkürlichen Prozess ausgeliefert sind. Die zweite Technik ist die „Verneinung des Unrechts“; dabei wird das kriminelle Verhalten bagatellisiert. Darüber hinaus werden auch die Opfer der Taten abgelehnt und es wird davon ausgegangen, dass sie es verdient hätten oder selbst für das Entstehen der kriminellen Handlung verantwortlich sind. Weiterhin ist die „Verdammung der Verdammten“ eine weitere Technik, die es den Jugendlichen erlaubt zu behaupten, dass rechtskonforme Menschen heucheln und die Gesetzesvertreter bestechlich sind. Als letzte Strategie der Rechtfertigung geben Sykes und Matza „Die Berufung auf höhere Instanzen“ an, bei denen die Jugendlichen zum Beispiel Freundschaft und Ehre über die Gesetze stellen (vgl. Göppinger 1997, S. 127).

Diese „Neutralisationstechniken“ lassen erkennen, dass die Menschen, die sie nutzen, wissen, dass sie straffällig handeln, dennoch aber eine Möglichkeit gefunden haben, um ihr eigenes Schuldverständnis zu hemmen.

2.2.2 Die Sozialstruktur

2.2.2.1 Die Anomietheorie nach Durkheim

Die Grundlage dieser Theorie basiert auf dem Denken, dass Menschen erhebliche Begierden haben, die nur durch die von außen wirkende gesellschaftlichen Grenzen eingeschränkt werden können. Den nachwachsenden Menschen wird mir den Sozialisationsprozessen mehr oder

weniger vermittelt, was den Normen und Werten der Gesellschaft entspricht. Als besonders wichtig erscheint Durkheim ein entwickeltes „Kollektivbewusstsein“, was bei den Gesellschaftsmitgliedern zur Entwicklung von Verbundenheit und Gemeinschaft führt. Anomie, also Norm- und Regellosigkeit, tritt dann auf, wenn Werte einer Gesellschaft an Bedeutung verlieren und das „Kollektivbewusstsein“ einen Tiefstand erfährt, sodass die menschlichen Bedürfnisse übermächtig werden. Als verursachend für die negative Beeinflussung des Gemeinschaftsgefühls benennt Durkheim die durch die Industrialisierung aufkommende Arbeitsteilung, die dazu führt, dass eine soziale Desintegration entsteht, die wiederum Anomie zur Folge hat (vgl. Göppinger 1997, S. 128-129/ Durkheim in Sack/König 1979, S. 3-9).

Dementsprechend ist Kriminalität immer abhängig von der bestehenden Struktur und der Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus ist Kriminalität nach Meinung Durkheims nicht nur normal, weil es in jeder Gesellschaft vorkommt, sondern auch nützlich und funktional, da es aufgrund der Sanktionierung von abweichendem Verhalten auch zur Stabilität des Normbewusstseins der anderen Gesellschaftsmitglieder beiträgt (vgl. Göppinger 1997, S. 128-129).

2.2.2.2 Die Anomietheorie nach Merton

Das menschliche Leben in einer Gesellschaft ist geprägt durch kulturelle Ziele, wie zum Beispiel Erfolg und Status, und durch die institutionelle Mittel, wie zum Beispiel Intelligenz und Fleiß. Solange ein Mensch die gesetzten Ziele mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen kann, herrscht ein stabiles gesellschaftliches Gleichgewicht. Dies ist aber in keiner Gesellschaft absolut vorherrschend. Zwar hat jeder Mensch gesetzte Ziele aber nicht jedem stehen die normgerechten Mittel zur Verfügung. Durch die Diskrepanz zwischen den Zielen und den möglichen Mitteln entsteht Anomie.

Dementsprechend entwickelte Merton fünf Verhaltensformen der Menschen in einer Gesellschaft. Die erste bezeichnete er als die „Konformität“, was das Verhalten beschreibt, wenn die Ziele und der Norm entsprechenden Mittel benutzt werden. Die zweite Verhaltensform ist die „Innovation“, bei der Menschen zwar die kulturellen Ziele anerkennen, aber ungesetzliche Mittel benutzen, um sie zu erreichen. Der „Ritualismus“ beschreibt das Verhalten, wenn die Ziele bedeutungslos werden, aber dennoch legale Mittel benutzt werden, um gesellschaftlich nicht abweichend aufzufallen. Die „Apathie“ stellt dar, dass Ziele und Mittel der Gesellschaft abgelehnt werden und sich betroffene Menschen aus der Gesellschaft zurückziehen. Als letzte Verhaltensform kennzeichnete Merton die „Rebellion“, bei der die Ziele und Mittel bekämpft

werden, um eine Veränderung der Sozialstruktur zu erreichen (vgl. Göppinger 1997, S. 130-131, vgl. Merton in Sack/König 1979, S. 283-313).

2.2.3 Der Etikettierungsansatz

Der Etikettierungsansatz oder auch labeling approach geht davon aus, dass abweichendes Verhalten nicht durch die Menschen selbst entsteht, sondern durch die Stigmatisierung gesellschaftlicher Kontrollinstanzen ein Mensch zum Kriminellen gemacht wird.

2.2.3.1 Grundlagen des Etikettierungsansatzes

Die Vertreter des labeling approach sehen als Fundament ihres Ansatzes den symbolischen Interaktionismus, der zum Ausdruck bringt, dass die Realität geprägt ist durch Bedeutungen und Symbole. Darüber hinaus ist bedeutend, dass der Mensch nicht nur durch seine Sinne reine Informationen erfährt, sondern alles, was er wahrnimmt auch mit Bedeutungen verbunden ist, wie zum Beispiel das Erkennen von Falten im Gesicht, hat eine Bedeutung für das Alter eines Menschen und ist verbunden mit den entsprechenden Eigenschaften eines älteren Menschen, wie ausgeprägte Erfahrungen. Entsprechend wird auch das menschliche Handeln mit einer Bedeutung miterfaßt. Die Festlegung von Bedeutungen und Zuschreibung von Symbolen ist sozial geprägt und ergibt nur in einem dazugehörigen Bezugssystem¹ einen Sinn. Die Menschen leben mit diesen Bedeutungen und nehmen diese auch nicht mehr als solche wahr, sondern richten sich ohne Zweifel und Hinterfragen danach (vgl. Göppinger 1997, S. 133-134).

2.2.3.2 Die Macht der Auslegung der Bedeutungen

In manchen Fällen des Lebens kann es passieren, dass Diskrepanzen bezüglich der Auslegung des Wahrgenommenen existieren und es findet eine gewisses „Aushandeln“ statt. Problematisch in diesen Fällen ist, dass es in den Händen der stärkeren Definitionsmacht² liegt, wie die Wirklichkeit ausgelegt wird. Die Ausprägung der Auslegungsmacht ist abhängig „von der Schichtzugehörigkeit, dem Alter, der beruflichen Stellung, der Intelligenz und der sprachlichen Kompetenz“ (Göppinger 1997, S. 134). Daraus kann man schlussfolgern, dass Menschen mit geringerer Definitionsmacht beim „Aushandeln“ der Realität weniger Einfluss ha-

¹ Also in einer bestimmten Interaktion, wie zum Beispiel die Zuschreibung von abweichendem Verhalten eines Menschen während einer polizeilichen Untersuchung, erhält einen Sinn, während das kriminelle Verhalten außerhalb der Interaktion keine Bedeutung mehr erhält und damit auch nicht existiert.

² Bezüglich der Definition von Kriminalität in einem Strafverfahren sind Richter und/oder Polizei die stärkere Definitionsmacht.

ben und somit die Wahrheit abhängig ist von denen, die sie definierten und die Gefahr besteht, dass Recht zu Unrecht werden kann.

2.2.3.3 Die soziale Konstruktion der Identität

Darüber hinaus, dass die gesellschaftlich hoch gestellten Instanzen über das bestimmen, was kriminell ist, beinhaltet der Etikettierungsansatz auch den Einfluss von Stigmatisierungen auf die Entwicklung der Identität. Grundlegend wurde festgestellt, dass der Mensch nicht selbst seine Identität beschreibt, sondern, dass sie ein Produkt aus den Etikettierungen sozialer Interaktionen ist. Dementsprechend hält der Mensch, der als kriminell bezeichnet wird nach wiederholter Benennung an dieser Eigenschaft fest und übernimmt sie als Charakterisierung der eigenen Person. Es bleibt keine Möglichkeit mehr der Eigenschaft auszuweichen und die stigmatisierte Person verhält sich so, wie es ihr zugeschrieben wurde und es erwartet wird (vgl. Göppinger 1997, S. 134-135).

2.2.4 Die Ökonomie

Die ökonomische Kriminalitätstheorie unterscheidet sich grundlegend von den anderen Ansätzen und Theorien. Fundamental erklärt die Theorie der rationalen Entscheidung, dass sich menschliches Handeln an der Nutzenmaximierung orientiert, wobei aber der Kriminelle ein gewisses Kompetenzvermögen bezüglich des Entscheidungsverhalten besitzen muss und, dass sich durch Präferenzen des Menschen der Wunsch nach Nutzenmaximierung entwickelt. Die Ursache für Kriminalität wird darin gesehen, dass der Mensch Kosten und Nutzen seines abweichenden Verhaltens gegenüber den normgerechten Kostenaufwand und Nutzertrag abwägt und danach entscheidet, welches Verhalten mit dem geringsten Aufwand den größten Ertrag bringt.

Besondere Anwendung für die Kriminologie findet der ökonomisch geprägte Abschreckungsgedanke. Dieser meint, wenn sich die Strafe erhöht und die Verfolgung von Straftaten verstärkt würde, dann wäre der Kostenaufwand für abweichend handelnde Menschen zu hoch und sie würden von Straftaten absehen, um andere normgerechte Möglichkeiten zu finden, die ihre Bedürfnisse erfüllen (vgl. Göppinger 1997, S. 144-146).

2.3 Die situativen Ansätze und Faktoren

2.3.1 Das Lebensstil-Konzept

Das Konzept führt Kriminalität auf den Lebensstil des Opfers zurück, wobei situative Handlungsweisen betrachtet werden, die ein hohes Risiko aufweisen mit delinquenten Taten in Verbindung zu stehen. Ausgehend von dieser Betrachtung werden Menschen eher Opfer einer Straftat, wenn sie durch ihre beruflichen Beschäftigungen und ihr Freizeitverhalten in straffällig riskanten Gegenden aufhalten (vgl. Schwind 2005, S. 145-146).

2.3.2 Die Routine Activity Theory

Die Theorie erkennt die Ursachen von abweichendem Verhalten in situativen und äußeren Umständen, die gegeben sein müssen, sodass ein Verbrechen stattfindet. Kriminalität entsteht immer dann, wenn drei bestimmte Faktoren erfüllt sind. Als erstes muss eine Person gegeben sein, die die Motivation hat eine Straftat begehen zu wollen. Das Vorhandensein eines Opfers oder entsprechend anreizende Gütern ist der zweite Faktor der Einfluss hat. Letztendlich ist entscheidend, inwiefern das Opfer oder die Güter geschützt sind, sodass sich die Möglichkeit einer Straftat ergibt (vgl. URL³: Routine Activity Theory 2009/ vgl. Schwind 2005, S. 146).

2.3.3 Drogen und Kriminalität

Laut wissenschaftlicher Erkenntnisse ist deutlich geworden, dass es definitiv einen Zusammenhang zwischen dem Konsum von Drogen und Kriminalität gibt. Dennoch lässt sich nur schwer ermitteln, inwieweit Drogenkonsum als Ursache für abweichendes Verhalten zu bezeichnen ist.

Als Beschaffungsdelikte wird der Erwerb, der Besitz und der Konsum von Drogen betrachtet; dabei ist zu beachten, dass das BtMG darstellt, welche Handlungen mit welchen Drogen verboten sind. Darüber hinaus gehört auch die sogenannte „Beschaffungskriminalität“, die alle strafbaren Handlung einbezieht, die begangen werden, um den Konsum von Drogen zu finanzieren.

Die Frage, ob es idealtypische Entwicklungsverläufe bezüglich des Konsums von Drogen gibt, wird mit den Hypothesen der sogenannten „Drogenkarrieren“ erklärt. Ausgehend von der Meinung, dass die Einnahme von Drogen dazu führt, dass Konsumenten nach einer gewissen Zeit anfangen die Dosierungen zu erhöhen oder auf stärker wirkende Drogen zurück greifen, um den gewünschten Effekt zu erzielen, glaubt man erkannt zu haben, dass vor der

Einnahme illegaler Substanzen immer der Konsum von legalen Drogen, wie Alkohol und Nikotin steht.

Allgemeingeltend wird Drogenkonsum und die damit verbundene Abhängigkeit oftmals mit der illegalen Finanzierung durch die Begehung von Straftaten in Verbindung gebracht. Durch statistische Auswertungen ist aber deutlich geworden, dass dies nicht der Fall ist, sondern nur „ein Drittel der Gelder für den Drogenkonsum aus der Begehung mittelbarer Beschaffungsdelikte“ stammt (Göppinger 1997, S. 592). Der Drogenkonsum ist nicht grundsätzlich Ursache für kriminelles Verhalten. In häufigen Fällen steht das abweichende Verhalten vor dem Konsum von Drogen. Der Konsum von Drogen hängt im erhöhten Maße mit Defiziten im Sozialisationsprozess und anderen Umständen, wie z.B. Arbeitslosigkeit und Kriminalität zusammen, wobei aus einem Problem ein Problemsyndrom werden kann und die einzelnen Faktoren einander intensivieren können (vgl. Göppinger 1997, S. 588-593).

Es gehört zum kriminologischen Erkenntniswissen, dass der Konsum von Alkohol in Verbindung mit dem Ausüben von vielen Straftaten steht. Statistisch konnte nachgewiesen werden, dass Alkohol oftmals vor Straftaten in erheblichem Maße konsumiert wurde und auch kriminelle Handlungen wiederkehrend unter alkoholisierten Zuständen ausgeübt werden. Alkohol ist eine legale und gesellschaftlich anerkannte Droge, die bei vielen Menschen in den Freizeit- und Alltagsbereich hineingehört und aufgrund der absenkenden Hemmschwellenwirkung Tendenzen zum abweichenden Verhalten hervorruft (vgl. Göppinger 1997, S. 594-596).

2.3.4 Straftaten mit Affektbegründung

Affekte sind enorme Gefühlsentwicklungen im Körper eines Menschen, die kurzzeitig aber impulsiv verlaufen. Darüber hinaus sind auch die Kompetenz des vernunftbedachten Denkens und der freie Entscheidungswille stark beeinträchtigt, wodurch es zu ungeplanten und unüberlegten Handlungen, wie auch Straftaten kommen kann.

Aufgrund der Tatsache, dass Affekte das Urteilsvermögen eines Menschen stark beeinflussen, kommt es oftmals bei der Strafbemessung zur eingeschränkten Schuldfähigkeit oder sogar zur Schuldunfähigkeit (vgl. URL²: Affekt 2010)

2.3.5 Die Reziprozitätsnorm

Diese Norm ist ein Prinzip, was verdeutlicht, dass Menschen bei positiven oder negativen Verhalten eines anderen unter dem Druck stehen dieses zu erwidern. Dies ist insofern kriminologisch relevant, da der abweichend Handelnde meint Gleiches mit Gleichem vergelten zu können (vgl. Schwind 2005, S. 126).

2.3.6 Umweltbedingungen

Es konnte durch wissenschaftliche Experimente festgestellt werden, dass Lärm, wenn man selbst nicht in der Lage ist diesen zu regulieren sich aggressionsfördernd auswirkt. Weiterhin haben Versuche gezeigt, dass räumliche Enge, wenn sie als unangenehm empfunden wird aggressionssteigernde Wirkung hat. Darüber hinaus können erhöhte Temperaturen ab 35° Celsius Aggressivität fördern, da der Mensch nur noch den Wunsch hat die Umgebungssituation zu verlassen (vgl. Schwind 2005, S. 127).

2.4 Die Einflüsse durch die Sozialisation

Immer wieder erfährt man den großen Einfluss der Sozialisation auf die spätere Entwicklung eines Menschen und auch bezüglich abweichenden Verhalten ist es nicht anderes, aber was genau ist Sozialisation?

„Sozialisation ist – und diese ist Konsens in der gegenwärtigen Sozialisationsdebatte - zu verstehen als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt (Zimmermann 2006, S.15).“

2.4.1 Die Familie

Die erste und primäre Sozialisationsinstanz ist die Kernfamilie, die die Eltern und das abhängige Kind beinhaltet. Es wurde festgestellt, dass die ersten der bis fünf Jahre eines Menschen besonders entscheidend für die Entwicklung des Charakters, der Intelligenz, der eigenen Kontrollierbarkeit und auch der Wert- und Normausrichtung sind. Der Mensch kann das, was er in den ersten Lebensjahren verpasst hat nie wieder in diesem Umfang aufholen und später ansetzende Veränderungsversuche sind schwer und wenig erfolgversprechend. Die Kernfamilie hat also die Aufgabe die ihnen wichtig erscheinenden Werte und Normen, die gesellschaftlich abhängig sind, zu vermitteln und das Kind unter anderem vor einer einsetzenden kriminellen Laufbahn zu behüten. Die Eltern stellen für das Kind Vorbilder dar; sie leben durch ihre Verhaltensweisen das vor, woran sich das Kind vergleichbar orientiert. Darüber hinaus macht die Kernfamilie durch das eigene Verhalten deutlich, wo das Kind einen Platz in der Gesellschaft finden kann und welche soziale Rolle es einnehmen könnte. Des Weiteren sollten soziale Kompetenzen, wie Beherrschung, Triebkontrolle, Beharrlichkeit und Einfühlungsvermögen innerhalb der primären Sozialisation erarbeitet werden. Dies sind die Eigenschaften, die bei Straftätern meist defizitär ausgebildet sind (vgl. Schwind 2005, S. 182-187).

2.4.2 Die Schule

Als zweite Sozialisationsinstanz wird die Schulsituation angesehen, die die Persönlichkeitsentwicklung nicht unerheblich beeinflusst. Der noch junge Mensch kann in der Schule die bereits durch die Kernfamilie entwickelte „Ich-Identität“ festigen und weiter ausarbeiten. Der Schüler findet sich in seiner neuen sozialen Rolle ein und lernt Kompetenzen, wie Geduld, Gemeinschaftsfähigkeit und Abbau des Egoismus, um sich anpassen zu können. Darüber hi-

naus versucht das Kind das Gleichgewicht zwischen den erwarteten Verhaltensnormen in der Lehrsituation und den bereits in der familiären Situation erlernten Kompetenzen zu finden.

Es ist empirisch nachgewiesen, dass Straffällige im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt bereits in der Schule auffälliges Verhalten gezeigt haben, denn die später kriminell Handelnden haben in ihrer Schulzeit häufig leistungsbedingten Misserfolg erlebt, mussten Klassen wiederholen, sind dem Unterricht fern geblieben, hatten Anpassungsschwierigkeiten und/oder haben die Schule ohne Abschluss verlassen.

Mit heutiger Betrachtung wird die Erziehungsaufgabe der Schule aufgrund der oftmals defizitären Betreuung der Kernfamilie immer bedeutender, aber ist kaum durch die zusätzliche Leistungsaufgabe und dem fehlenden Fachkräften umsetzbar (vgl. Schwind 2005, S. 215-219).

2.4.3 Arbeitsverhalten und Arbeitslosigkeit

Empirische Studien haben ergeben, dass Straffällige bezüglich ihres Arbeitsverhaltens von der sonstigen Bevölkerung abweichen. Es kommt vielfacher dazu, dass Ausbildungen abgebrochen werden, die Betroffenen bezüglich ihres Erscheinens zur Arbeit und der auszuführenden Tätigkeit unzuverlässig sind sowie, dass der Arbeitsstandort häufig gewechselt wird. Diese Eigenschaften führen oftmals zu Arbeitslosigkeit, die erneut ursächlich für Kriminalität sein kann, denn die fehlende Jobtätigkeit führt zu finanziellen Engpässen und Schulden. Außerdem werden Arbeitslose durch gesellschaftliche Prozesse stigmatisiert und erleiden einen sozialen Niedergang. Des Weiteren kann der Status des Betroffenen innerhalb der eigenen Familie sinken. All diese Faktoren haben auch Einfluss auf psychische Zustände des Arbeitslosen. So kann es passieren, dass das Selbstwertgefühl stark absinkt und ein durch Resignation geprägtes Verhalten einsetzt. Als Folge dieser Entwicklungen kann auch ein abhängiger Drogenkonsum eintreten (vgl. Schwind 2005, S. 240-245).

Inwiefern Arbeitslosigkeit und Kriminalität in einem Zusammenhang gebracht werden kann, wird derzeit sehr unterschiedlich betrachtet. Zusammenfassend kann man sagen, dass Arbeitslosigkeit zu Armut führen kann und in Verbindung mit fehlenden Aussichtsmöglichkeiten und eher schlecht entwickeltem Normverständnis sich das Risiko zu abweichendem Verhalten erhöht (vgl. Schwind 2005, S. 246-249).

2.4.4 Die Freizeit

Es zeigt sich in Studien, dass sich Freizeitbeschäftigungen von straffällig auffälligen Menschen im Vergleich zu gesetzestreuen Personen abheben. Die Freizeit von kriminell Handelnden ist geprägt davon, dass die Aktivitäten die Tendenz zeigen außerhalb des Wohnraumes statt zu finden. Darüber hinaus ist der Freizeitbereich meist nicht zeitlich oder den Inhalt betreffend determiniert. Die Ausführung der Freizeitaktivitäten führen zu Einschränkung des Schlafes und der Schul-, Ausbildungs-, oder Berufstätigkeit, was zur Folge hat, dass die Freizeit den gesamten Tag bestimmt (vgl. Göppinger 1997, S. 283-294).

Im Allgemeinen wird die Freizeit in die aktive und passive Beschäftigung unterteilt. Aktive Tätigkeiten mit kriminologischer Relevanz sind, z.B. Zugsurfing, Autorennen aber auch Diebstähle. Eher passiv orientierte Freizeitaktivitäten sind das sogenannte „Abhängen“ und Drogenkonsum. In den Freizeitbereich ist also die Kriminalität ebenfalls eingedrungen und wird nach Nickolai und Sperle als „Erlebniskriminalität“ bezeichnet. So können Gewaltstraftaten das Selbstbewusstsein des Ausführenden steigern und der Straftatbestand des Diebstahls erfüllt nicht nur die Funktion in einer Gruppe anerkannt zu werden, die finanzielle Situation zu verbessern, sondern auch noch den Adrenalinspiegel erhöht und damit das Verlangen den „Kick“ immer wieder erfahrenen zu wollen, steigert (vgl. Schwind 2005, S. 258-263).

Überdies spielt auch die Zugehörigkeit zu Peer-Groups und deren Aktivitäten in der Freizeit eine enorme Rolle. Im Zusammenhang mit dem Wunsch des jungen Menschen nach Autonomie und Ablösung von der Kernfamilie erhalten Freunde besondere Bedeutung. Das sich entwickelnde Zusammengehörigkeitsgefühl kann dem Jugendlichen Halt und Status vermitteln und festigt die in der Peer-Group bestehenden Einstellungen sowie Werte. Dies kann sich abhängig von dem in der Gruppe bestehendem Wertgefüge kriminologisch positiv oder negativ auswirken (vgl. Schwind 2005, S. 263-265).

2.4.5 Die Medien

In den Medien ist das Thema Kriminalität aus Gründen der allgemeinen Marktwirtschaft besonders interessant, denn es wird präsentiert, was gesehen, gelesen oder gehört werden will. Es ist entscheidend Sensationen darzustellen und kriminelles Verhalten mit besonders erhöhtem Ausmaß gehört in die sensationelle Kategorie.

Die Bildmedien übernehmen in der heutigen Zeit eine gesonderte Stellung und haben innerhalb der Sozialisation eine Wirkung auf „Werte, Zielsetzungen und Verhaltensweisen“ (Schwind 2005, S. 278). Sie erzeugen mit ihren Darstellungen Vorurteile und vermitteln häufiger negative Ereignisse. Darüber hinaus wird die Teilnahme am aktiven Leben gehemmt und es kann zu „Nachahmungs-, Gewöhnungs-, und Verstärkereffekten“ kommen (Schwind 2005, S. 279).

Letztendlich haben Medien zwar Einfluss auf die Entwicklung und das Verhalten von Menschen, dennoch können sie nicht als alleinige Ursache bzw. Auslöser für Kriminalität betrachtet werden (vgl. Schwind 2005, S. 275-288).

2.5 Die Integrationskonzepte

Die Kriminalitätstheorien werden häufig aufgrund ihrer Einseitigkeit und fehlenden interdisziplinären Ansicht kritisiert. Aus diesem Grund entwickelten sich die Integrationskonzepte, die versuchen die Ursachen von abweichendem Verhalten insgesamt zu betrachten.

2.5.1 „Unraveling Juvenile Delinquency“

Als Vertreter des Mehrfaktorenansatzes gilt das Ehepaar Sheldon und Eleonor Glueck, die mehrfach Forschungen betrieben haben. Das bekannteste Experiment trägt den Namen „Unraveling Juvenile Delinquency“ und wurde 1950 durchgeführt. Dabei wurden bei 500 in Jugendvollzugsanstalten einsitzenden, männlichen Jugendlichen Erhebungen durch Interviews, Aktenanalyse und Beobachtungen bezüglich des soziokulturellen und körperlichen Bereichs sowie bezüglich der Intelligenz und der Persönlichkeit gemacht; kontrolliert wurden die Ergebnisse durch 500 unauffällige männliche Jugendliche. Daraus ergaben sich hunderte von Faktoren, die jedoch aufgrund der Eignung auf drei reduziert wurden. Nach Meinung des Ehepaares Gluecks lassen sich durch Betrachtung des Maßes, wie der Mensch durch seine Mutter beaufsichtigt wurde, durch das Ausmaß der Strenge, die die Mutter nutzte und durch die Intensität des Zusammenhaltes innerhalb der Familie Aussagen über die spätere kriminelle Entwicklung des betreffenden Menschen machen (vgl. Schwind 2005, S. 148-149/vgl. Göppinger 1997, S. 185-186).

2.5.2 Die Cambridge Study in Delinquent Development

Bei dieser Studie wurden Daten von 411 Schuljungen aus einem Londoner Arbeitsviertel durch Befragungen der Eltern, der Lehrer, Aktenanalyse und durch Untersuchungen der Probanden erhoben; kontrolliert wurde die Studie durch Stichproben in der Normalbevölkerung. Die erhobenen Daten wurden auf fünf Kategorien reduziert und sind gekennzeichnet durch mäßige finanzielle Familiengrundlage, erhöhte Anzahl der Familienmitglieder, defizitäre Erziehung, abgesenkte Intelligenz des Betreffenden und eine strafrechtliche Vorbelastung eines Elternteils. Das Ausmaß dieser Kriterien soll die Vorhersage abweichenden Verhaltens möglich machen (vgl. Göppinger 1997, S. 186-188).

2.5.3 Biosoziale Modelle

In diesen Modellen wurden körperliche und psychische Zustände mit den familiären und schulischen Bedingungen verbunden. So kann ein positiv verlaufender Sozialisationsprozess einen Delinquenz begünstigenden körperlichen oder psychischen Zustand ausgleichen. Im

Gegensatz dazu führt „emotionale Ablehnung, Härte oder Inkonsistenz“ zu einer misslungenen Sozialisation und damit auch zu einem herabgesetzten Selbstbewusstsein (Bock 1995, S. 98). Im Zusammenhang mit der körperlichen bzw. psychischen Prädisposition als verstärkende Faktoren erhöht sich das Risiko, dass im Lebenslauf dieses Menschen Straftaten zu verzeichnen sind (vgl. Bock 1995, S. 97-98).

2.5.4 Sozialisation und Sozialstruktur

Die Verbindung von Sozialisation und Sozialstruktur ergibt, dass ein ungünstiger Sozialisationsverlauf vor allem in weniger privilegierten Schichten und Menschengruppen vorkommt. Dieses Konzept legt fest, dass in diesen Randgruppen besonders häufig die Erziehungsstile vorkommen, die abweichendes Verhalten determinieren und erklärt, warum diese Menschen besonders häufig in den kriminologisch relevanten Statistiken auftauchen (vgl. Bock 1995, S. 98-99).

2.5.5 Sozialisation und Labeling

Entsprechend dieser Integration wird davon ausgegangen, dass, abgesehen von den möglichen auftretenden Schwierigkeiten in der Sozialisation, durch die Stigmatisierung der höher gestellten gesellschaftlichen Instanzen die Gefahr einer straffälligen Entwicklung verstärkt wird (vgl. Bock 1995, S. 99).

II Empirischer Teil

3 Forschungserhebungen durch autobiografisch-narrative Interviews

3.1 Die Problemanalyse

3.1.1 Untersuchungsinteresse

Mit der Sichtung der bestehenden theoretischen Grundlagen der Kriminalätiologie habe ich feststellen können, dass die Ursachen von Kriminalität aus den verschiedensten Betrachtungsweisen erforscht und theoretisiert wurden, aber es dennoch keine umfassende Erklärung gibt, die die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen vereint. Die Wissenschaftler und Theoretiker in diesem Bereich sind sich zwar einig, dass eine Disziplin, wie die Biologie oder Psychologie nicht ausreichende Erkenntnisse umfasst, sodass ein vollkommenes Erklärungsmodell der Ursachen für abweichendes Verhalten erfasst werden kann und dennoch scheint es schwierig zu sein die weit voneinander grenzenden Bereiche in einem sinnvollen Modell zu verbinden. So bin auch ich der Meinung, dass kriminelles Verhalten eine Komplexität umfasst, die nicht so einfach zu ergreifen erscheint. Dennoch soll dies der Versuch sein zu erfahren inwieweit sich die dargestellten theoretischen Betrachtungsweisen in der praktischen Arbeit wieder finden lassen. Ich bin der Überzeugung, dass die Neigung zur Kriminalität in jedem Menschen steckt und es andere Faktoren geben muss, die dazu führen, dass das Erfüllungsbedürfnis durch kriminelle Handlungen „Ausbruch“ findet. Welche Anlässe einen Menschen dazu bringen, sich von normgerechten Handlungen abzuwenden und worin die Ursachen liegen, darin besteht das Interesse der folgenden Untersuchung.

3.1.2 Hypothesen

Im Zusammenhang mit den dargestellten theoretischen Erkenntnissen ergeben sich für mich vielfältige Hypothesen, die die Anlässe beziehungsweise Ursachen für Kriminalität darstellen könnten. Ich bin der Auffassung, dass jeder Mensch eine angeborene Neigung zu abweichenden Handlungen besitzt. Überdies verstärkt ein negativ verlaufender Sozialisationsprozess die angeborene Neigung zu abweichenden Handlungen und besitzt ursächliche Wirkung. Ein unterentwickeltes „Über-Ich“ der Persönlichkeit ist auf eine defizitäre Sozialisation zurückzuführen und kann als Ursache für abweichendes Handeln betrachtet werden. Außerdem kann ein Mensch durch Identifikation mit normabweichenden Vorbildern die kriminellen Verhaltensmuster in die Identität aufnehmen und selbst straffällig werden. Diese Vorbilder betreffen nicht nur die Kernfamilie sondern auch die Zugehörigkeit zu Gruppen und anderen Menschen mit positiv wirkender Autorität. Weiterhin kann das Erlernen negativ wirkender Verhal-

tensweisen oder das Misslingen des Lernens positiv wirkender Verhaltensweisen³ Kriminalität zur Folge haben.

Die Wirkung von Drogen hat Einfluss auf die Persönlichkeit und auf Verhaltensweisen eines Menschen, die dann in Verbindung mit anderen verursachenden Faktoren Anlass für Kriminalität sein können. Des Weiteren kann eine schlechte finanzielle Situation Anlass für kriminelle Handlungen sein. Darüber hinaus vermitteln anhaltende Frustrationszustände Minderwertigkeitsgefühle und Resignation, die wiederum Anlass für Straftaten sein können. Gesellschaftliche Situationen, die verbunden sind mit dem Gefühl der Ungerechtigkeit können Anlass schaffen für kriminelle Handlungen.

³ Mit positiven Verhaltensweisen sind Handlungen entsprechenden der gesellschaftlichen Norm gemeint. Als negative Verhaltensweisen ist in diesem Fall Kriminalität gemeint.

3.2 Das Untersuchungsdesign

3.2.1 Das Konzept des autobiografisch - narrativen Interviews

Das autobiografisch-narrative Interview ist eine qualitative Forschungsmethode und wurde durch den Soziologen Fritz Schütze entwickelt. Es basiert auf der Vorstellung die Wirklichkeit durch die festgelegte Vorgehensweise, soweit dies möglich ist, widerzuspiegeln.

Es gibt bei dieser Form des Interviews keinen Leitfaden oder festgelegte Fragestellungen. Das Gespräch beginnt mit dem sogenannten Stimulus, der den Erzählenden dazu auffordert bzw. anregt seine Lebensgeschichte⁴ darzustellen. Es schließt sich die Erzählung an, die sich ohne Unterbrechung des Untersuchungsleiters vollziehen sollte. Die Reihenfolge und der Inhalt der biografischen Ereignisse bleiben dem Erzählenden überlassen. Der Interviewer hat die Position des aktiven Zuhörers und unterstützt die Erzählung durch die Verdeutlichung, dass Interesse am Inhalt der Erzählung besteht.

Wenn der Erzählende seine Schilderungen abgeschlossen hat, kann der Interviewer Fragen stellen, um bereits erwähnte Schilderungen zu vertiefen (vgl. Südmersen 1983, S. 294-306).

3.2.2 Begründung für die Wahl der Methode

Das autobiografisch-narrative Interview lässt durch die methodischen Festlegungen einen großen Freiraum für den Erzählenden und Interviewer zu. Es erlaubt tiefgreifende Einsicht in die Lebensumstände. Des Weiteren lässt die Methodenanalyse es zu die Schilderungen aus den verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten, sodass es möglich ist die Aufmerksamkeit auf alles zu richten, was während der eigentlichen Erzählung nicht wahrgenommen wurde. Außerdem wird die Erzählung des Betreffenden nur durch den Stimulus beeinflusst, was somit die Realitätsnähe erhält. So kann man Rückschlüsse aus den biografischen Schilderungen bezüglich der Ursachen und Anlässe kriminellen Verhaltens ziehen.

3.2.3 Untersuchungsstandort

Der Standort der geführten Interviews war die Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg, die für die Strafgefangenen, Untersuchungsgefangenen und Gefangene, die zu einer Ersatzstrafe verurteilt wurden, des Landgerichtsbezirkes Neubrandenburg verantwortlich ist.

⁴ Der Stimulus kann dazu anregen die gesamte Lebensgeschichte darzustellen oder kann die Erzählung auf einen gewünschten Zeitraum begrenzen.

Die Anstalt verfügt über eine Kapazität von 154 Haftplätzen für männliche Insassen, die zu Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren verurteilt wurden.

Die Zielsetzung der JVA Neubrandenburg ist gesetzlich geregelt im § 2 StVollzG, der besagt: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Strafen (§ 2 StVollzG, In: Gesetze für Sozialberufe 2009, S.1804).“

3.2.4 Vorbereitung der Interviews

Für dieses Forschungsprojekt habe ich drei Interviews mit Männern im Alter zwischen 27 und 38 Jahren durchgeführt. Das Auswahlkriterium waren nachweisbare kriminelle Handlungen, was Begründung durch die Inhaftierung fand. Ich habe aufgrund der institutionellen Umstände, die durch die Inhaftierungssituation entstehen, keine weiteren Auswahlkriterien erhoben. Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, dass dies für das Untersuchungsinteresse nicht zwingend notwendig war. Ich erhielt den Zugang zu den Personen durch die Projektarbeit der Straftataufarbeitung, welche ich im Rahmen der Beruflichen Vorbereitung während des Studiums durchführte.

Zur Vorbereitung der Gespräche habe ich mich durch Lesen der Gefangenenakte mit den Vorstrafen, eventuell vorhergegangenen Inhaftierungen und Lebensumständen beschäftigt. Darüber hinaus habe ich mich grundlegend mit dem Konzept des autobiografisch-narrativen Interviews befasst und einen geeigneten Stimulus entwickelt. Durch die Projektarbeit war der Standort mit dem dort zur Verfügung stehenden Praktikantenzimmer gegeben.

3.2.5 Beschreibung der Untersuchungsgruppe

3.2.5.1 Fall A

Herr S., der hier als Fall A aufgeführt ist, wurde 1983 geboren und wuchs bei seinen Eltern auf. Die Erziehung der Kernfamilie beschrieb er als eine Ausgewogenheit zwischen autoritären und laissez-fairen Stil. Herr S. hat die Realschule erfolgreich beendet und eine Ausbildung zum Fleischer nur im praktischen Teil beendet. Mit dem Tod seiner Mutter im Jahr 2007 verlor er eine starke Bezugsperson und auch sein Vater hatte nicht die Kraft ihn zu unterstützen. Nach Aussagen des Herrn S. zog dieser sich immer weiter zurück und Herr S.

war vollkommen auf sich allein gestellt. Im Jahr 2008 starb dann auch der Vater und die familiären Kontakt beschränkten sich nur noch auf seinen Großvater.

Zur Zeit der Interviewdurchführung befand sich Herr S. das erste Mal in Haft. Die Inhaftierung begründete sich durch das mehrfache Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis und den bisherigen acht Eintragungen des Bundeszentralregisters, die überdies fahrlässige Körperverletzung, Nötigung, Sachbeschädigung und den Tatbestand des Diebstahls beinhaltete.

3.2.5.2 Fall B

Herr W., aufgeführt unter Fall B, ist 1972 geboren und wuchs ebenfalls bei seinen Eltern auf. Er beschrieb seine Kindheit und auch das Verhältnis zu seinen Eltern als liebevoll. Als einschneidendes Erlebnis beschrieb er die Scheidung der Eltern, da der Vater zwar den Kontakt zu seinen Kindern aufrecht hielt, aber nicht mehr jeden Tag für die Kinder erreichbar war. Herr W. schloss die 8. Klasse an der Polytechnischen-Oberschule und absolvierte im Anschluss eine Ausbildung zum Fleischer erfolgreich.

Herr W. war bereits mehrfach inhaftiert und hat sich seit seinem 21. Lebensjahr immer wieder wegen Trunkenheit im Verkehr, Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis und Betrug strafällig verhalten. Der Auszug des Bundeszentralregisters zeigt 22 Eintragungen.

3.2.5.3 Fall C

Herr D. ist aufgeführt unter dem Fall C und wurde 1981 geboren. Er ist im elterlichen Haushalt aufgewachsen und bezeichnete seine Mutter als besondere Bezugsperson. Der Interviewte wurde altersgerecht eingeschult und besuchte von der 1. bis zur 4. Klasse die EOS, kam dann zur Realschule und beendete seine Schullaufbahn mit dem Hauptschulabschluss. Aufgrund dessen, dass sein Vater durch seine Berufstätigkeit viel auswärtig war, ließen sich die Eltern 1994 scheiden. Daraufhin war die Mutter mit der Erziehung überfordert und Herr D. kam nach seinen Angaben in ein Heim für Schwererziehbare. In diesem Rahmen begann er eine Lehrausbildung als Maurer und verließ die Einrichtung im Jahr 1999. Die dortigen Erlebnisse und Erfahrungen beschrieb er als besonders negativ.

Im Jahr 2000 wurde Herr D. das erste Mal inhaftiert und verlor aus diesem Grund auch seine Ausbildung. Insgesamt war er zur Zeit der Befragung das dritte Mal in einer Anstalt des

Vollzuges und zeigt ein hohes Vorstrafenregister, welches gefährliche Körperverletzung, Diebstähle, unerlaubter Erwerb und Handeltreibens von Betäubungsmitteln sowie das Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis in Verbindung mit Trunkenheit im Verkehr beinhaltet.

3.2.6 Zeit- und Situationsrahmen

Ich begann meine Projektarbeit in der JVA Neubrandenburg im März 2010 und kontaktierte die ausgewählten Gefangenen in diesem Rahmen zum ersten Mal. In dem Vorgespräch erklärte ich kurz und ohne Themenvermittlung, dass es sich um ein Forschungsprojekt des Studiums handle bei dem ich narrative Interviews durchführen würde. Nach nur kurzer Bedenkzeit der ausgewählten Personen erklärten diese mir ihre Bereitschaft und die Zustimmung für die Durchführung der Interviews. In diesem Zusammenhang erläuterte ich den Ablauf des Interviews und machte deutlich, dass ich nur eine einleitende Frage stellen würde und anschließend nur Zuhörer sein würde. Darüber hinaus machte ich gemeinsam mit dem Gefangenen terminliche Absprachen, wann das Interview stattfinden könnte.

Die Interviews fanden in der ersten Aprilwoche 2010 in den gegebenen Büroräumlichkeiten der JVA Neubrandenburg statt, sodass zumindest eine ungestörte Atmosphäre vorhanden war. Des Weiteren ist die Situation des Freiheitsentzuges selbstverständlich eine Besondere, aber dies schien die Interviewerzählung nicht im besonderen Maße zu beeinflussen. Alle Erzählenden waren sehr offen und schilderten ihre Biografie ohne weitere Stimulierung. Das Aufnehmen der Interviews durch ein Tonbandgerät erleichterte die Situation und schaffte eine unterstützende Atmosphäre.

3.2.7 Vorgehensweise bei der Analyse der Interviews

Nachdem ich die Interviews transkribiert und aufgearbeitet hatte, verschaffte ich mir durch das erste Lesen eine Gesamtübersicht. Dabei achtete ich bereits auf Auffälligkeiten und notierte diese in Form von Memos. Anschließend teilte ich die Erzählungen in Sinnabschnitte, sogenannte Segmente. Dann analysierte ich so präzise wie möglich Wort für Wort und schrieb die Interpretationen nachvollziehbar auf. Als letztes habe ich versucht durch die Interpretationen Rückschlüsse auf die Ursachen und Anlässe bezüglich der Straftaten zu ziehen (vgl. Südmersen 1983, S. 294-306).

3.3 Untersuchungsergebnisse

3.3.1 Fall A

Sozialisationsbedingte Anzeichen

Nach Angaben des Erzählenden und als Ergebnis der Analyse des Interviews lässt sich feststellen, dass es im Falle des Herrn S. mehrere Ursachen und Anlässe zu finden sind. Seine Lebensgeschichte ist geprägt von Fehlschlägen und einschneidenden Ereignissen.

Mit der Betrachtung der Erzählung des Herrn S. lässt sich bezüglich des Sozialisationsprozesses in der Kernfamilie kaum negativ wirkende Kräfte erkennen. Er schildert seine Kindheit nur mit besonders stark positiv wirkenden Begriffen. Es fällt auf, dass er immer wieder betont, dass sich die Familie gut verstanden hat und, dass die Erinnerungen an gemeinsam verbrachte Zeiten nie mit negativen Gefühlen verbunden sind. Mit dem Verlust seiner Eltern und besonders seiner Mutter, zu der er eine enge Bindung hatte, hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Gefühl der inneren Leere manifestiert. Die Mutter hat eine besondere Bedeutung für Herrn S.. Sie war diejenige, die immer für ihn da war, an seiner Seite stand und mit ihrer Unterstützung, die nötige Sicherheit und Halt übermittelte. Im Anschluss an den tiefgreifenden Verlust, fehlte der Halt, den auch der verbliebene Vater nicht vermitteln konnte. Unter Einbeziehung dessen, dass der noch junge Mann verlor, verlor er zu frühzeitig den Kontakt zur Mutter und auch zum Vater. Zwar strebt ein junger Mensch nach Unabhängigkeit, dennoch sind die ersten Schritte dorthin nicht einfach und man fühlt sich sicherer, wenn man weiß, dass Menschen hinter einem stehen, die einen auffangen, wenn man zu stolpern beginnt. Darüber hinaus entfremdete sich der Vater nach dem Tod der Mutter von seinem Sohn, indem er ihn sich selbst überließ und sich nicht in das Leben des jungen Menschen integrierte. Ein weiterer Schicksalsschlag war dann das Ableben des Vaters, der seiner Frau nur zwei Jahre später folgte. Herr S. verdeutlicht durch seine Erzählung, dass ihm zu diesem Zeitpunkt jegliche Bindung zu seiner Kernfamilie wegbrach und es lässt sich schlussfolgern, dass das Gefühl der Leere nochmals verstärkt wurde. Die Eltern als erste Sozialisationsinstanz hatten ihre Funktion im gesellschaftlichen Sinne bis dahin erfüllt, sodass Herr S. sich bis zu diesem Zeitpunkt normgerecht verhielt. Dennoch sorgten der Verlust und die fehlende anhaltende Bindung zu den Bezugspersonen dafür, dass sich die Neigung eventuell zu kriminellen Verhalten verstärkte. Vermutlich auch damit verbunden, dass die Eltern als Kontrollinstanz fehlten und er selbst glaubte, dass es niemandem wichtig ist, was er macht und wie er sich verhält.

Ich glaube zu erkennen, dass Herr S. immer wieder sich steigende Negativerfahrungen erlebt hat, die ihn dazu gebracht haben, dass er eine Unsicherheit entwickelte und diese durch Zugehörigkeit zu Gruppen versucht zu kompensieren. In diesem Falle ist aber auch die Identifikation mit der von ihm ausgesuchten Gruppe nicht als stärkende Bindung zu beurteilen. Entsprechend seiner Angaben waren es Mitglieder seines Freundeskreises, die ihn animierten Straftaten zu begehen. Dennoch seine eigene Persönlichkeit nicht ausreichend gestärkt erscheint, sodass er die Möglichkeit in Betracht zog, sich nicht abweichend zu handeln. Dies weist auch auf ein eher unterentwickeltes Über-Ich hin, denn die gesellschaftlich festgelegten Moralvorstellungen scheinen nicht primär vor dem Status in der Peer-Group zu stehen.

Des Weiteren ist erkennbar, dass er zwar weiß, dass er kriminell gehandelt hat, dennoch scheinen ihm die Schwere seiner Taten und die möglichen Konsequenzen für die Opfer, die weitestgehend bisher nicht schwerwiegend waren, nicht bewusst zu sein. Es fehlt ihm an Empathie, Einsicht und Verantwortungsbewusstsein des eigenen Verhaltens. Es scheint, dass er mit den bisherigen Erfahrungen und Erlebnissen die Kompetenz der Voraussicht und Rücksichtnahme verloren hat oder nie entwickeln konnte.

Darüber hinaus konnte ich feststellen, dass die Diebstähle in Zusammenhang mit finanziellen Engpässen standen. Durch die Schilderungen des Herrn S. kann man bezüglich seiner Einstellung zu Besitz anderer machen Schlussfolgerungen treffen und die Theorie Millers anwenden. Herr S. reichten die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel während seiner Arbeitslosigkeit nicht für den Lebensunterhalt aus, da er aufgrund der gesellschaftlichen Arbeitsmarktsituation nicht über die institutionellen Mittel einer Berufstätigkeit verfügt, entschließt er sich mit dem ihm zu verfügbaren Mittel, in dem Falle das Stehlen, sein Ziel, ausreichend finanzielle Grundlage zu erreichen. Es lässt sich also schlussfolgern, dass gesellschaftliche Konstitutionen ihren Beitrag an der kriminellen Handlungen des zu Untersuchenden beitragen.

Außerdem gehörte es zum Status eines Gruppenmitgliedes Alkohol zu trinken. Herr S. machte deutlich, dass ihm dieses Verhalten zwar widerstrebte, er dennoch den Wertvorstellungen der Peer-Group folgte. Ich glaube, dass der junge Mann versuchte durch die Gruppe den fehlenden Rückhalt durch das Ableben der Kernfamilie auszugleichen. Obwohl die Werte der Gruppe nicht unbedingt den eigenen entsprachen, beugte er sich den Anforderungen, um nicht erneut einen Verlust erleben zu müssen. Man kann mit gewisser Wahrscheinlichkeit davon

ausgehen, dass auch der Konsum von Alkohol die Neigung zu abweichenden Verhalten unterstütze.

Des Weiteren ist auffällig, dass die kriminellen Handlungen des Erzählenden zum überwiegend Teil das Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis beinhalten⁵. Dies gibt mir den Hinweis, dass bei Herrn S. das Bedürfnis nach Unabhängigkeit stark ausgeprägt ist. Außerdem könnte es aber auch zum Status in der Peer-Group gehören oder Ausdruck für einen erhöhten Freiheits- und Unabhängigkeitsdrang sein.

Darüber hinaus zeigt, dass Interview die noch eher jugendliche Art des Erzählenden, der noch wenige Gedanken an die Konsequenzen seiner Handlungen verschwendet. Die verschuldeten Verkehrsunfälle in Verbindung mit fahrlässiger Körperverletzung, die ebenfalls zu den Straftaten des Herrn S. gehören, bestätigen erneut die Jugendlichkeit und das fehlende Konsequenzdenken des jungen Mannes, was auf die Bindungsstörung, die aufgrund des Wegbrechens der Kernfamilie entstanden sein könnte, zurückzuführen ist.

Als letztes möchte ich noch betrachten, dass Aggression und Provokation eine Rolle bei den abweichenden Handlungen spielten. Es lässt sich erkennen, dass die Frustrationsgrenze des Erzählenden deutlich herabgesetzt ist und er in solchen Fällen unüberlegt und eher "triebgesteuert" agiert. Dies lässt sich bestätigen durch die Schilderung bezüglich der häuslichen Aggression, bei der ein, nach meiner Ansicht, eher geringfügiger Anlass⁶, Herrn S. dazu brachte sich an der elterlichen Einrichtung zu vergreifen. Dies lässt mich zu der Annahme kommen, dass die Überreizungsschwelle beim Betreffenden stark abgesenkt ist und er nur durch minimale Frustrationsgefühle seine Handlungsweisen nicht mehr vollständig kontrollieren kann. Ein ähnlicher Anlass war die Provokation eines Verkehrsteilnehmers, der Herrn S. durch zu dichtes Auffahren und Überholen reizte, sodass dieser sich auf eine gefährdende Verkehrssituation einließ und einen Unfall verursachte⁷. Dies ist nur ein weiteres Beispiel, dass die eher schwach entwickelte Kompetenz der Voraussicht und des Verantwortungsbewusstseins des jungen Mannes widerspiegelt. Es zeigt erneut die Jugendlichkeit und fehlende Weiterentwicklung des Erzählenden zu einem Erwachsenen.

Meine Überzeugung ist es, dass das Ableben der Eltern sehr viel Einfluss auf die Entwicklung

⁵ Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus der Betrachtung des BZR der Aktenanalyse.

⁶ Es handelte sich bei dem Anlass, um eine Streitigkeit mit der Schwester, die ihm seine Playstation gestohlen hatte. Diese Angaben erhielt ich in Verbindung mit der als Projekt durchgeführten Straftataufarbeitung.

⁷ Die genaue Schilderung stammt ebenfalls aus den Reflexionsgesprächen zur Straftataufarbeitung.

des jungen Mannes hatte.

Dennoch darf man nicht vergessen, dass es nicht wenige Menschen auf dieser Welt gibt, die ihre Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen verlieren und dennoch nicht kriminell werden. Dies lässt mich zu dem Schluss kommen, dass in diesem Falle das frühe Sterben der Eltern zwar stark ursächliche Wirkung hatte, aber es weitere Auslöser, wie die Identifikation mit einer Gruppe, die normfremde Einstellungen vertritt, und auch fehlende Ausprägung des Bewusstseins für Norm und Rechtmäßigkeit, gab. Dieses Zusammenspiel von Ursachen und Anlässen könnten das straffällige Verhalten und damit die bisherigen Entwicklungen des Herrn S. erklären.

3.3.2 Fall B

Die Analyse des Interviews mit Herrn W. zeigt, dass die Ursachen und Anlässe seiner kriminellen Tätigkeiten sich aus verschiedenen Richtungen betrachten und begründen lassen.

Herr W. beschreibt seine Erfahrungen bezüglich seiner Kernfamilie als „gut“ verlaufen. Dennoch schildert er aber auch, dass der Vater häufiger Alkohol konsumierte und Herrn W. dann auch schlug, dass die Scheidung seiner Eltern eine schlimme Zeit war und, dass das Verhältnis zum neuen Lebensgefährten seiner Mutter eher gespannt war. Darüber hinaus hat er früh die elterliche Häuslichkeit verlassen und versucht selbstständig sein Leben zu regeln.

Ein Vater hat eine besondere Stellung für einen Jungen. Er ist Vorbild und lebt die soziale Rolle eines Vaters und Mannes vor. Zwar beurteilt Herr W. das Verhalten des Vaters nicht negativ, dennoch war mit großer Wahrscheinlichkeit die vorherrschende Situation nicht einfach und prägend. Ich glaube, dass er, erkennbar durch sich anhäufenden Fahrten mit alkoholisierten Zustand und aggressiven Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Verhaltensweisen des Vaters übernommen hat und dieser mit seiner Art und Weise ursächliche Wirkung auf die straffällige Entwicklung des Erzählenden hatte. Diese Prägung könnte man durch die Theorie der klassischen Konditionierung erklären.

Die Scheidung der Eltern und die Einschätzung durch Herrn W., dass das eine schwierige Zeit war, verdeutlicht eine traumatische Erfahrung in seiner Entwicklung. Obwohl der Vater zwar negativen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit des Jungen hatte, sah er wahrscheinlich zu ihm auf und es fehlte ihm anschließend die männliche Bezugsperson. Es wurde schon häufig versucht einen Zusammenhang zwischen defizitären Entwicklungen und der

Scheidungssituation herzustellen. Ich glaube, dass das in diesem Fall eine gewisse Wirkung hatte, aber die anschließende Situation mit dem Stiefvater einflussreicher war. Herr W. beschreibt den Lebensgefährten seiner Mutter als den „Neuen“. Dieser Ausdruck spiegelt auch das beschriebene Verhältnis der Beiden wider. Vermutlich hat er als Kind versucht sich in die neuen Zustände einzufinden und den neuen Mann in dem Leben seiner Mutter zufrieden zu stellen. Er versuchte Anerkennung zu erhalten und wurde nach seinen Angaben oftmals abgelehnt. Es wird deutlich, dass diese Bestätigung fehlte und man könnte davon ausgehen, dass Herr W. irgendwann begann zu resignieren, nicht mehr versuchte Anerkennung zu erhalten. Es könnte auch sein, dass er aufgrund dessen versuchte durch Negativität aufzufallen oder, dass er glaubte, dass er sich abweichend von der Norm des Stiefvaters verhalten könne, da dieser nicht zufrieden zu stellen war. Es zeigte sich dann, dass er diese Situation nicht lange aushielt und die Häuslichkeit frühzeitig verließ. Das Spannungsverhältnis und die damit verbundene Ablehnung durch den Stiefvater könnte ebenfalls Ursache für sein straffällige Lebensgeschichte sein.

Durch die eher verharmlosenden Erzählungsweise Herrn W. bezüglich seiner Straftaten wird deutlich, dass er noch immer ein primitiv entwickeltes Verständnis von Normen und Gesetzen hat. Dies könnte man auf die Erlebnisse in der Kernfamilie und auf die Tatsache, dass er das Elternhaus sehr früh verlassen hat, um selbstständig sein Leben zu gestalten. Er ist sich zwar seiner Taten bewusst und übernimmt auch die Verantwortung, dennoch ist er sich, abgesehen von der zu verbüßenden Strafe, der Konsequenzen seiner kriminellen Handlungen nicht vollkommen bewusst. Dies findet auch Bestätigung durch die Tatsache, dass er sehr häufig ein Kraftfahrzeug ohne gültige Fahrerlaubnis und unter Einfluss von Alkohol führte. Außerdem bagatellisiert er seine vergangenen Handlungen und rechtfertigt sich durch den Konsum von Alkohol.

Es sind auch durch die Äußerungen des Erzählenden Etikettierungsprozesse zu erkennen, denn die Mutter sagt noch heute er wäre ein „Spätsünder“. Dadurch könnte man eine gewisse Verzweiflung der Mutter erkennen, die mit wahrscheinlich versucht hat ihrem Sohn normgerecht zu erziehen, aber aufgrund der Scheidungssituation und der sich anschließenden spannungsgeladenen Situation mit dem Stiefvater eher hilflos war. Daraus könnte man schlussfolgern, dass der Stiefvater und auch die Mutter den Jungen als hoffnungslosen Fall betrachteten. Sie gaben ihn auf und glauben nicht mehr an ihn, sodass er wahrscheinlich Minderwertigkeitsgefühle entwickelte und sein Leben nicht normgerecht gestalten konnte.

Durch die Schilderungen innerhalb der Gespräche zur Straftataufarbeitung wurde deutlich, dass Herr W. sich oft durch die bestehenden Freundschaften verleiten ließ ohne Fahrerlaubnis zu fahren. Er selbst meint, dass seine Gutmütigkeit und Hilfsbereitschaft anlassgebend dafür waren. Es könnte möglich sein, dass er durch vergangene Erfahrungen immer das wieder das Bedürfnis der Anerkennung und Zugehörigkeit hat, sich stark durch Freundschaften identifiziert, um sein Selbstbewusstsein zu stärken und dadurch nicht die Stärke besitzt Gefälligkeiten über die Normen und Werte der Gesellschaft zu stellen.

Herr W. schilderte, dass finanzielle Engpässe Anlass für kriminelle Aktivitäten waren. Die Tatsache, dass er einen Beruf erlernt hat, lässt mich vermuten, dass entweder gesellschaftlich Zustände für die fehlende berufliche Beschäftigung oder das ökonomische Prinzip verantwortlich waren. Es lässt sich aber auch aus den Erzählungen entnehmen, dass er bei Standorten von Arbeitsgelegenheiten sehr flexibel war, sodass die ökonomische Erklärung wahrscheinlicher ist. Ich gehe davon aus, dass Herr W. die Kosten und Nutzen von legalen und illegalen Möglichkeiten gegenübergestellt hat, dann glaubte, dass man durch Betrug zeitnaher und mit weniger Anstrengung Geld erarbeiten kann und sich für den kriminellen Weg entschied.

Ein besonderer Anlass bezüglich der Straftaten ergibt sich auch durch den Konsum von Alkohol. Das mit Suchtverhalten verbundene Trinken stand immer wieder in Verbindung mit den kriminellen Handlungen des Erzählenden, was er selbst bereits in der Vergangenheit als problematisch erkannt hat und Hilfe durch eine Suchtberatung suchte. Es zeigt sich in seinen Schilderungen, dass die Wirkung des Alkohols bei ihm dazu führte, dass er animieren ließ Straftaten zu begehen oder selbst dadurch eher dazu bereit war. Ich meine zu erkennen, dass das massive Konsumieren ausreichend Einfluss auf Herrn W. hatte und ein kausaler Zusammenhang zwischen den begangenen Straftaten und dem Alkoholkonsum besteht.

3.3.3 Fall C

Es zeigt sich auch in der Lebenserzählung des Herrn D., dass die Ursachenergründung von kriminellen Handlungen einen komplexen Zusammenhang darstellt. Es ist zu erkennen, dass es ein kausaler Prozess der verschiedensten Faktoren ist, der nicht immer bis ins Detail nachvollziehbar und mit Sicherheit bestimmbar ist.

Die Sozialisation bezüglich der Kernfamilie ist nach Angaben des Erzählenden normal verlaufen. Er gibt an, dass er zu seinen Eltern und seinen Geschwistern immer einen guten Kontakt und ein inniges Verhältnis hatte. Dies möchte ich Herrn D. auch nicht absprechen, dennoch fehlte aufgrund der beruflichen Tätigkeit die Vaterposition in der Familie und die Mutter war mit drei Kindern auf sich allein gestellt. Seiner Schilderung entsprechend resultierten daraus eine Überforderung der Mutter und eine darauf folgende Hilfeannahme durch einen Heimaufenthalt. Dies zeigt bezüglich der Erziehung des Kindes, dass sie nicht in der Lage war ihn entsprechend den gesellschaftlich vorgegebenen Normen und Werten zu erziehen und nach Hilfe suchte. Das wirkt sich mit logischer Schlussfolgerung auf die Einstellungen des Kindes aus, denn was es nicht in frühen Jahren durch die Kernfamilie erlernt, kann es später kaum noch aufholen. Als Folge dessen könnte man seine kriminelle Entwicklung erklären. Trotz alledem darf man nicht vergessen, dass Herr D. bezüglich seiner Geschwister keine kriminellen Aktivitäten erwähnt. Dies lässt mich zu dem Schluss kommen, dass die alleinige Ursache nicht der fehlerhaften Erziehung durch die Mutter und der fehlenden Vaterposition zu zuschreiben ist.

Herr D. erkannte selbst, dass er mit der damaligen Situation überfordert war und nicht ausreichend Kraft entwickeln konnte sich, um alle Kinder zu kümmern. Dabei ist zu erwähnen, dass der Erzählende sich in der Familie eine besonders negative Position zuspricht. Ich meine daraus erkennen zu können, dass er sich selbst die Schuld an seinem Verhalten gibt und auch nachempfinden kann, dass seine Mutter aufgrund der Überforderung seine Erziehung aufgab und ihn in eine Einrichtung für Schwererziehbare, wie er es nennt, gab. Er ist in keiner Hinsicht enttäuscht oder wütend auf seine Mutter, sondern hat Verständnis für ihre Entscheidung stimmt auch der Meinung des damals zuständigen Jugendamtes, er sei für die Gesellschaft nicht tragbar, zu. Ich glaube, dass er schon früh eine Art Sündenbockrolle zugesprochen bekommen und auch angenommen hat. Es ist möglich, sofern die Aussagen des Erzählenden betreffend des Jugendamtes der Wahrheit entsprechen, dass durch die Eltern, Geschwister und weitere Institutionen, wie das Jugendamt, ein Etikettierungsprozess stattgefunden hat. Ich könnte mir vorstellen, dass er als Kind und als junger Mensch immer wieder zu spüren bekommen hat, dass er das "Schwarze Schaf" ist und irgendwann begonnen hat diese Rolle anzunehmen und den Erwartungen, die daran geknüpft waren, zu erfüllen. Herr D. selbst glaubt, dass die häusliche Situation zu normal und geradlinig war, er diese Situation scheinbar nicht aushalten konnte und deswegen aus dieser "heilen Welt" ausbrach, was ein erneuter Hinweis

auf Etikettierungsprozesse ist. Dies könnte zeigen, welche große Wirkung der Stigmatisierungsprozess auf die Entwicklung eines Menschen hat. Der Umgang mit den Straftaten, dessen Bagatellisierung und auch die Empfindung, dass das Strafmaß zu hoch ist, zeigen das sich Herr D. nicht vollständig für sein kriminelles Verhalten verantwortlich fühlt, was er wiederum bezüglich der Vergangenheit auch selbst erkennt. Er schildert die schwere Körperverletzung mit einer sehr verharmlosenden Wortwahl, was mich zu dem Schluss kommen lässt, dass er noch immer kein normal ausgeprägtes Verständnis von Moral hat und dass das Bewusstsein von Werten und Normen weiterhin defizitär ausgebildet ist. Dies könnte man aufgrund der negativen verlaufenden Sozialisationsprozesse als Über-Ich Defizit bezeichnen.

Darüber hinaus hat Herr D. auch eine verstärkte Neigung sich mit den Errungenschaften seiner Kernfamilie zu identifizieren. Er erwähnt, was seine Eltern und Geschwister in ihrem Leben erreicht haben, präsentiert es als etwas ganz besonderes und verdeutlicht damit auch, seinen niedrigeren Status in der Familie. Ich könnte mir vorstellen, dass er aufgrund dessen auch ein verstärktes Bedürfnis entwickelt hat selbst etwas zu erreichen und sich gegen das Stigmata zu stellen.

Herr D. verdeutlicht immer wieder, dass er Ziele hat und danach strebt diese zu erreichen. Problematisch war bei seinen Zielsetzungen bisher, dass er nicht den legalen Weg nutzte, sondern durch Autodiebstähle und Handeltreibens mit Betäubungsmitteln seine Zielsetzungen versuchte zu erreichen. Ich könnte mir vorstellen, dass dabei auch die ökonomische Sichtweise eine Rolle spielte, denn die normgerechten Mittel, nämlich eine abgeschlossene Ausbildung, standen dem Erzählenden zur Verfügung. Demzufolge glaube ich, dass Herr D. Kosten und Nutzen abwog und meinte durch die begangenen Straftaten schneller und einfacher an Geld zu kommen, was als weitere Ursache für sein kriminelles Verhalten bezeichnet werden könnte.

Des Weiteren lässt sich vermuten, dass der Heimaufenthalt bezüglich der normgerechten Entwicklung ebenfalls von negativer Wirkung war. Selbst erzählt er über diese Lebenszeit, dass er sich ein Grundbedürfnis des Menschen, das Essen, erarbeiten musste. Diese Aussage zeigt, ob sie der Wahrheit entspricht oder nicht, dass dort das Wesentliche nicht erfüllt wurde und er mit Sicherheit weder die Stärkung seiner Persönlichkeit, noch eine Erziehung mit normgerechten Werten erfahren hat.

Als weiterer wesentlicher Einfluss auf das Verhalten des damaligen Jugendlichen zählt auch, um es mit seinen Worten zu beschreiben, das Milieu, in dem sich Herr D. aufhielt. Er selbst glaubt, dass aufgrund der Normalität und Perfektion der elterlichen Häuslichkeit ausbrechen musste, um sich Peer-Groups zu suchen, die genau das Gegenteil der elterlichen Ordnung darstellten. Ich könnte mir vorstellen, dass aufgrund der Etikettierung des Jungen, er erkannte, dass er durch nichts mehr Anerkennung und Bestätigung erhalten würde und so in anderen Gruppen, bei denen die Ansprüche nicht so hoch gestellt sind, danach suchte. Dies wäre nicht problematisch, wenn zu den Verhaltensweisen dieser Gruppen nicht kriminelles Verhalten gehören würde. Herr D. sagt von sich, dass er sich beeinflussen ließ und ich glaube, dass er das aufgrund des Bedürfnisses, irgendwo dazu zu gehören, getan hat. In der späteren Lebensgeschichte des Herrn D. zeigt sich immer wieder, dass er weiterhin nach Anerkennung strebte und versuchte etwas besonderes darzustellen, um seine Kernfamilie nicht immer wieder zu enttäuschen sondern stolz zu machen. Dies schaffte er aber bisher nicht, da jeder Versuch etwas zu erreichen in Verbindung mit ungesetzlichem Verhalten stand. Er scheint seine Ziele zu schnell erreichen zu wollen und findet nicht die Geduld um seine Ziele normgerecht umzusetzen. Dies zeigt inwieweit das Bedürfnis des Menschen nach Anerkennung, Zugehörigkeit und Geborgenheit prägenden Einfluss auf das Verhalten und die spätere Persönlichkeitsentwicklung hat.

Die Straftat der schweren Körperverletzung scheint im Zusammenhang mit der Angehörigkeit zu Gruppen zu stehen. Herr D. gab an enorm provoziert worden zu sein und versuchte sich durch seinen stark alkoholisierten Zustand und dadurch, dass der Geschädigte eine Frau angreifen wollte, zu rechtfertigen. Den Erläuterungen zufolge gehörte der Angreifer zu einer Gruppe mit rechtsextremer Gesinnung und Herr D. gehörte zu dieser Zeit einer entgegengesetzten Gruppierung an. Herr D. hat ohne Rücksicht bezüglich der Folgen die Kontrolle über sich völlig verloren und die Werte seiner Gruppe absolut verteidigt. Ich bin der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung der gegenübergestellten Gesinnungen zu den Wertvorstellungen beider Gruppen⁸ gehört und Herr D. eventuell auch einen gewissen Status zu vertreten hatte. Dies könnte Erklärung in der Theorie von Albert K. Cohen finden, denn solche Gruppen haben zwar gesellschaftlich entsprechende Ziele, entwickeln aber eigene Normen und Werte, zu denen unter anderem auch die Vertretung der Einstellung durch körperliche Auseinandersetzung, massiver Alkoholkonsum und oft damit verbundene Begehung von kriminellen Handlungen gehören könnte. Die könnte man als Subkulturen bezeichnen, die sich von den gesell-

⁸ Diese Meinung bezieht sich nur auf die geschilderte Situation

schaftlichen Vorstellungen der Anpassung ans alltägliche Leben abheben und die Funktion haben das Bedürfnis nach Erfolg, Macht und Status zu erfüllen. Die Anhänger solcher Subkulturen haben im gesellschaftlichen Alltag oftmals Rückschläge erfahren und versuchen dann die gesellschaftlichen Anforderungen dadurch zu erreichen, dass sie eigenen Normen und Werte äußerst konsequent vertreten. Die geschilderte Situation entsteht durch das Aufeinandertreffen von entgegengesetzten Gruppen, die beide bereit sind ihre Einstellungen durch körperliche Aggressivität zu vertreten. Darüber hinaus verdeutlicht diese Situation, dass der Hass, verursacht durch verschiedene Meinungen und Einstellungen, enorme Kräfte entwickelt und Wirkungen erzielt, die Anlass für Straftaten sein können.

Außerdem spielte auch der Konsum von Alkohol bei seinen Straftaten immer wieder eine Rolle. Die Angaben des Bundeszentralregisterauszugs stellen mehrmalige Trunkenheit im Verkehr und eine schwere Körperverletzung dar, die nach seinen Angaben im Zustand des Vollrausches passierte. Seine Persönlichkeit scheint im Zusammenhang mit Alkohol geschwächt zu sein, setzt Hemmungen herab und führt dazu, dass er sich straffällig zeigt. Obwohl die Verbindung zwischen dem Konsum von Alkohol und Straftaten umstritten ist, lassen sich immer wieder Zusammenhänge erkennen. Es scheint, dass die Wirkung des Alkohols zumindest die Neigung zu abweichenden Verhalten unterstützt. Dennoch kann der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen keine verursachende Wirkung haben, denn es gibt zu viele Menschen die unter dessen Einfluss keine Straftaten begehen.

Die Mobilität und die damit verbundene Unabhängigkeit scheinen besonders bei jungen Menschen immer wieder anlassgebend dafür zu sein, dass sie über Regeln und Gesetzmäßigkeiten hinweg sehen. Dies spiegelt sich in diesem Fall durch das mehrfach auftretende Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis wider. Herr D. scheint die Konsequenzen seines Verhaltens diesbezüglich nicht zu realisieren, sondern ist der Überzeugung, obwohl er nie eine Fahrerlaubnis besessen hat, dass er keine Schwierigkeiten hat ein Kraftfahrzeug zu führen. Er bedenkt nicht, dass er nie die Regeln des Straßenverkehrs erlernt hat und Es fehlt ihm in jeder Hinsicht die Empathie für die möglichen Opfer, die Kompetenz der Voraussicht und das Bewusstsein, welche Macht und Verantwortung das Führen eines Pkws mit sich bringt. Dies verdeutlicht nicht nur, dass er ein vermindertes Moralverständnis hat, sondern eher jugendliche Einstellungen, die für Freiheit und Grenzenlosigkeit stehen, vertritt.

4 Ein integratives Ursachen und Anlass – Modell

4.1 Der Weg zum „Verbrecher“

Ursache

Negativ wirkende **Vorbilder**

fehlerhafte Funktion der **Kernfamilie**

Ablehnungserfahrungen

innerhalb der Sozialisation

Negative **Lernprozesse**

Etikettierungsprozesse

Halt- und Bindungsschwächen

Folgen der Ursachen

Identifikation mit **Gruppen**, die Negativwirkung haben

Aus **Frustration** wird **Aggression**.

defizitäres Normbewusstsein

Selbstminderwertigkeit

fehlende Empathie für Konsequenzen

Anlässe = Verstärker der Ursachen

finanzielle Engpässe

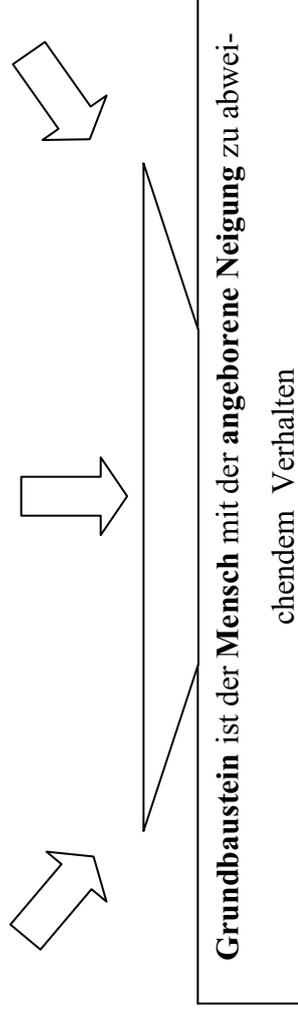
Drogen

gesellschaftliche Konstitutionen

Umwelteinflüsse

Ökonomische Denkweisen

Gelegenheit und fehlender Schutz durch Kontrollinstanzen



4.2 Erläuterungen zum Weg des „Verbrechers“

Der Weg zum „Verbrecher“ beginnt, meiner Meinung nach, mit einer angeborenen Neigung zu abweichenden Verhalten. Ich glaube das „Böse“ steckt in uns allen und tritt durch verschiedene Ursachen und Anlässe in Erscheinung. Diese Meinung stütze ich auf eigene Erfahrungen mit den Menschen. Zwar regeln Gesetze die Grundverhaltensweisen, aber jeder von uns hat andere Vorstellungen von abweichenden Verhaltensweisen, sodass es nicht selten ist, dass man gegen irgendeine Regel verstößt und den Satz hört: „Das macht man nicht“. Darüber hinaus denke ich, dass kleinere Verstöße zum Alltag gehören und jeder in seinem Leben gegen mehrere Gesetze verstößt.

Die Wirkung von Menschen und Institutionen auf andere ist höchst komplex, sodass die Zusammenhänge zwischen Ursachen und Anlässen einerseits und Straffälligkeit andererseits non-reduktiv ist. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind sehr grob und haben mit Individualität weniger zu tun, dennoch lassen sich bestimmte Muster erkennen.

Ich habe mich durch die Beschäftigung der vorhandenen Theorien und meiner eigenen Forschungserkenntnisse davon überzeugen können, dass Defizite in der Sozialisation, wie Ablehnung der Kinder durch die Eltern, Etikettierungsprozesse und bzw. oder negative Lernerfahrungen, im besonderen Maße, durch die Kernfamilie zu weiteren Entwicklungsstörungen des Kindes kommen. Dazu gehört ein unterentwickeltes Normbewusstsein, Minderwertigkeitsgefühle, Frustration und unter anderem auch der Ausgleich der fehlenden Anerkennung durch die Identifizierung mit Gruppen⁹. Diese Ursachen und Folgen¹⁰ stehen im direkten Zusammenhang mit abweichenden Verhaltensweisen.

Darüber hinaus verstärken Anlässe, wie Umwelteinflüsse, zu denen Lärm, Hitze und Ungerechtigkeit gehören, finanzielle Engpässe, gesellschaftliche Umstände, wie Arbeitslosigkeit, und der Konsum von Drogen die angeborene Neigung des Menschen. Sie potenzieren den Einfluss der Ursachen und Folgen. Außerdem können die erarbeiteten Anlässe aber auch autonome Wirkung auf kriminelle Aktivitäten haben.

Kriminalität entsteht demnach immer aus einem Zusammenspiel mehrerer Faktoren und kann nicht monokausal betrachtet werden.

⁹ Die Gruppenzugehörigkeit hat nur dann Einfluss auf kriminelles Verhalten, wenn es zu den Werten der Gruppe gehört.

¹⁰ Die aufgeführten Folgen können auch unabhängig von den Ursachen kausale Wirkung haben.

Schlussbemerkungen

Die Kriminalätiologie hat schon relativ früh im Studium der Sozialen Arbeit mein Interesse geweckt. Ich habe immer die Vorstellung gehabt und ich möchte trotz der bisherigen Erkenntnisse, Erfahrungen und der Feststellung, dass in uns allen „das Böse“ nur darauf wartet das Tageslicht erblicken zu dürfen, an das Gute in jedem von uns glauben. Ich möchte glauben, dass mit der Berücksichtigung der Ursachen und Anlässe ein krimineller Mensch wieder Fuß fassen kann, um ein normgerechtes gesellschaftliches Mitglied zu werden. Ich muss diesen Positivismus in mir tragen, weil ich sonst jede Motivation verlieren würde und mit resignierter Haltung nichts bewegen könnte. Der Mensch, der an sich und an die Möglichkeit glaubt etwas Gutes bewirken zu können, kann das auch umsetzen.

Letztendlich stehen das Wort vor der Tat, der Gedanke vor dem Handeln und das Einfache vor dem Schwierigen. Es ist einfach Erkenntnisse zu Hypothesen und Theorien zu entwickeln, doch es bleibt schwer diese so umzusetzen, dass sie eine gewünschte Wirkung erzielen.

Es zeigt sich in den Resozialisierungstaktiken, dass kriminelles Verhalten tief in der Persönlichkeit der Menschen manifestiert ist und, dass sie immer wieder in das gleiche Verhaltensmuster fallen und Maßnahmen, wie Straftataufarbeitung, psychologische und sozialpädagogische Betreuung, einfach nicht wirken wollen. Es scheint Ähnlichkeiten mit Suchtzuständen zu geben, die ähnlich schwer überwindbar erscheinen und auch die Realisierung seitens des Betroffenen, ein Problem zu haben, Grundvoraussetzung für eine Entwicklung zum normgerechten Leben ist. Darüber hinaus bleibt die Betrachtung der Individualität der Schlüssel, um das Schloss zum Inneren des Menschen, mit den oftmals einmaligen Zusammenhängen zwischen Ursachen und Kriminalität, zu öffnen.

Kriminalität wird meiner Meinung nach immer zu der menschlichen Gesellschaft gehören, denn niemand wird jemals die Fähigkeit besitzen abweichendes Verhalten einerseits absolut zu kontrollieren und andererseits vollständig auszuschließen.

Trotz alledem muss ich in diesem Zusammenhang an meine Großmutter denken, die immer gesagt hat: „Du kannst alles schaffen, was du nur wirklich willst.“ Ich kann nicht anders als positiv zu denken, denn das treibt mich an weiter zu suchen und Möglichkeiten zu finden, die Welt zu einem etwas besseren Ort zu machen.

Anhänge

Fall A: Interview mit Herrn S.

1 I.: Ich möchte Sie bitten, dass Sie mir Ihre Lebensgeschichte erzählen und zwar all die
2 Erlebnisse die Ihnen einfallen.

3 Herr S. :Aha, ... jaha. Ja, also ja, geboren bin ich halt am 30.09.1983 auf R. in B..
4 Halt..., jo bin ich mit sechs zur Schule gekommen, Realschule oder so und hab da uch
5 mein Abschluss gemacht mit 17, also Realschulabschluss. Jo, danach Lehre gleich
6 begonnen zum Fleischer und dennoch..., na nur halb beendet. Hab kein, kein
7 Theorieabschluss, nur die Praxis, praktisch nur halb bestanden. Ja, also hab dennoch
8 weiterhin trotzdem noch hin im Betrieb gearbeitet, ne ganze Zeit lang. Und denn
9 nachher gekündigt ..., ja, auch gekündigt worden. Also, das ist meine berufliche
10 Laufbahn erstmal.

11 Und denn die ganze ja..., sind meine Straftaten, sach ich mal jetzt so. Ist seitdem ich
12 Fleppen habe, ja also PKW-Führerschein gemacht hab. Und den noch besessen habe.
13 Da gings denn los ne... . Ersten Autounfälle gemacht, verursacht. Na, ick kann ja wat
14 dazu sagen, also ich bin da ein richtig doll hinten raufgehämmert. Ick meine, gab keine
15 großen Schwerverletzten ging nur so größten Teil um Blechschaden. Jo und denn
16 öfter mal geblitzt worden und zu schnell gefahren halt und dann hab ich irgendwann
17 wieder nen Autounfall gehabt und zum Teil Schuld gekriegt. Jo, ..., jo ..., dann hat er
18 mir den Führerschein weggenommen, ne. Musst ick ne Nachschulung machen oder so.
19 Jo ... und denn, jo (lacht), denn gings halt weiter. Irgendwie naja, denn kam dat
20 nacher so meine Mutter ist verstorben und denn ging dat ja uch los mit den andern
21 ganzen scheid. Und den scheid, Diebstahl, Fahrräder geklaut und son Mist alles. Und
22 denn irgendwann mal aller zwei Jahre. Also vor zwei Jahren ist mein Vater jetzt auch
23 verstorben und dann hab ich, den weiß ich nich, auch gar keine Bezugsperson mehr so
24 richtig gehabt... . Denn hab ich wieder angefangen, also Auto zu fahren..., schwarz.
25 Also, ich hab ja kein Führerschein gehabt und dann kam ja auch die letzte Straftat
26 zustande. Jo..., versuchen..., wat soll ich dazu sagen, jetzt sitz ich hier in Haft
27 deswegen, ja... (lacht).

28 Also ich hab ne gute Erziehung gehabt sag ich mal so. Also, meine Eltern waren so

29 teils, teils. So locker, aber auch streng. Also die haben schon drauf geachtet das ich
30 vernünftig erzogen bin. Keine Ahnung, meine Mutter hat sich um alles kümmert. Also,
31 zum Beispiel, die hat richtig, das wir unseren Abschluss machen, das wir unsere Lehre
32 machen. Das so ne Sachen halt wichtig sind auch. Und wat denn kommt dat is denn
33 immer noch wat anderes. Aber die wichtigen Sachen haben sie uns eingepregelt. Dat
34 man, dat auch durchziehen muss, um im Leben voranzukommen. Jo, aber sonst so
35 eher locker vom Hocker. Mutters war halt Bezugsperson, Mutti hat alles geregelt...
36 (lacht). Weiß nicht, ja das war eigentlich so. Ja und wenn, wenn denn Schulferien
37 waren, sind wir immer im Urlaub gewesen. Also, Sommerferien durchweg komplett
38 immer. Ja, mein Opa, der hat ein Bungalow. Ja und da waren wir denn immer. Das
39 war wunderbar direkt am Strand schön. Jo da waren wir. Eigentlich, die na Mutters
40 und Vatters waren für drei Wochen so wie sie Urlaub hatten und wir warn dann halt
41 denn bei mein Opa die restliche Zeit war ganz cool eigentlich. Haben uns eigentlich
42 ganz gut immer verstanden. Außer dat eine Mal. Ja, während meiner lehre war dat. Ich
43 bin einmal zu Hause richtig krass ausgerastet und hab mich so ein bisschen, mich an
44 paar Dingen ausgelassen, Tür kaputt gehauen und Tisch und wat nich alles. Jo und
45 dann war ich im Polizeigewahrsam. Danach durft ich 14 Tage halt nicht nach Hause,
46 mmh ..., musst ich woanders schlafen. Ja mh..., äh aber , aber sonst zusagen gabs ab
47 und zu mal so ein paar kleine Meinungsverschiedenheiten, aber ich denk mal dat is ja
48 normal. Ja, gabs auch Hausarrest, aber da hat sich eh keiner dran gehalten. Denn gab
49 nur ab und zu mal so auf eine gebufft, eigentlich ist ja normal oder so.

50 Als denn Mutters verstorben, war ja denn ne große Umstellung. Weiß ich nicht,
51 Vatters ihat sich zurückgezogen und ich hab uch, naja, ich hab mich distanziert und
52 mein eigenes Ding gemacht ne. Mmh ..., dann falsche Leute, falsche Freunde gehabt
53 so ein bisschen und dat war nicht so wirklich dat Wahre. Vatters hat sich uch nicht
54 mehr so drum gekümmert so extrem.

55 Und denn war der ouch weg und nu hab ich hauptsächlich zu meinem Opa, na und so
56 Onkel und Tanten. Naja Freundeskreis habe ich stark reduziert, weil, wie schon
57 gesagt, nur Mist dabei ist auf gut deutsch gesagt. Naja,... mmh, weiß ich nicht ...,wie
58 gesagt meine ehemaligen Freunde mit denen hab ich uch ziemlich viel gesoffen, also
59 Alkohol zu sich genommen. Ich bin ja uch nicht so der Typ von und ähh ..., die trink
60 doch mal, trink doch mal. Denn hab ich uch mitgesoffen und dat war nich so jut und

61 auch so wegen den Straftaten. Dat mit dem schwarz fahren, dat hätt alles vielleicht gar
62 nicht sein müssen. Und lass uns mal da hinfahren und ah ich hab gar kein bock mit
63 Fahrrad, scheiße, naja scheiße fahren wir dahin und so ne Sachen. Und deshalb hab ich
64 mich auch abgewandt von den Leuten. Ja, hab ja ne Freundin noch, ja, seit fünf Jahren
65 und so paar Kumpels, so wirklich die ein noch son bisschen unterstützen. Denn geht
66 schon. Ja, mehr weiß ich jetzt auch nich mehr so.

Fall B: Interview mit Herrn W.

1 I.: Ich möchte Sie bitten, dass Sie mir bitte ihre Lebensgeschichte erzählen und zwar all
2 die Erlebnisse die Ihnen einfallen.

3 Herr W.: Wat für Erlebnisse jetzt?

4 I.: All die, die ihnen einfallen. Erzählen sie mir ihre Lebensgeschichte.

5 Herr W.: Ja weiß ick ja nicht Also Geburtstag und so steht ja in ne Akte allet
6 drinne . Wo soll ick denn anfangen? Keene Ahnung. Mir fällt Schule ein. Ach du li
7 ber Gott, ja, erste Klasse. Denn der ganze quatsch, jo, weiß ick nich. Lehre, Arbeit,
8 Bundeswehr und dazwischen Hat Spaß gemacht, also Bundeswehr hat Spaß
9 gemacht. Arbeit hat Spaß gemacht. Schule nicht so, deswegen bin ich auch Achte
10 runter, dann gelernt Jo, mh, dann kamen meine Kinder zur Welt 95, 96 und 98
11 und dann 2002

12 Geprägt hat mich die Scheidung meiner Eltern Ja, war schlimm... . Vater weg,
13 der Neue kam halt...ja das war für uns alle damals schlimm... . Vater weg und der
14 Neue, der konnte nicht mit mir. Hat jebrüllt, ständig. Konnte man nix Recht machen.
15 Ich bin nicht der Einzige gewesen. Hab noch vier Geschweister. Jo, aber dann war
16 ich ruck zuck weg von zu Hause. Konnt man ja nich aushalten. Mutter hatte viel zu
17 tun, konnte och nix gegen den ausrichten und ick wollte denn nur weg.

18 Jo, ... ja, weiß ick, dat Schönste war die Geburt meiner Söhne. Hab ick miterlebt bei
19 allen dreien. Bei meiner Tochter jetzt nicht... , kannst nix machen, wenn de im Bau
20 bist.

21 Dann kam Bundeswehr. War schön, jo, wat kam denn, jo denn kam Haft, war
22 natürlich nicht so schön ja und jetzt bin ick wieder hier. Bei der ersten Haft, da war, da
23 wurde ich als Geisel genommen und zwar in L.. Wann war denn dit ... im Mai ... ne
24 ... 98. Ja und dann wurde, ja SEK beendet. Jo und so ne Sachen schleichen einen auch
25 heute noch hinter her. Also solche Situationen, sach ick jetzt mal, also ick kann dit

26 nicht ab, wenn einer hinter mir steht und schon gar nicht, wenn er noch irgendwelche
27 Gegenstände in der Hand hat. Da weiß ick denn, ganz komisch... .

28 Mh, ja wat noch, na Herzinfarkt hat ick uch noch drei Stück, 8. April, 10. April und
29 14.9 vor der Hochzeit. Ja, das war immer, Angst, das ganze Verhalten. Ob dat nun
30 vom Trinken war oder, oder, oder mein ganzes Umfeld, mein Umgang, mein
31 Verhalten hat sich schlagartig geändert. Und die größte Belastung ..., dat ick die Haft
32 überstehe, weil ick wurde am 28.2 mit nem Notarzt hier rausgeholt, weil ick dachte,
33 ick hab schon wieder nen Herzinfarkt. Jo, war Gott sei Dank nicht so. Bin denn abends
34 wieder hier her zurück. Dat is meine größte Sorge. Dat ick dat überstehe.

35 Eine Kindheit war recht gut. Bin bei meinen Eltern aufgewachsen. Na ab und zu ist
36 der Vater über die Stränge geschlagen mit Alkohol. Haben denn ma eine gefangen,
37 aber dat war halt so. Dann kam die Scheidung und der Neue war die Katastrophe, weil
38 der nie ma eins loben konnte. Bin denn och viel weg jeblichen. Mit Kumpels um die
39 Häuser gezogen. Schön einen jesoffen, denn konnt ick den Mist vergessen. Denn bin
40 ick ja uch mit 15 raus. Ich bin ausgezogenen. Koffer jepackt und denn bin ich auch
41 verschwunden. Mit nem Kumpel zusammen abends. Denn haben wir ma da und da
42 jearbeitet und uns ne Bude jesucht.

43 Mit den Straftaten fing ist 93 an. Mit 21, da ging dat ganze Theater los. Also, es hat
44 mal nen Richter gesagt, typisches Wendeopfer. Hab viel mit Kumpels rumjehangen
45 und oft einen jetrunken. Wir waren damals zur Disco gewesen, äh, da hatte man noch
46 Flausen im Kopf gehabt. Da hat man sich dann mit der Polizei angelegt mit ner Waffe.
47 Ja, und wir sind nen bisschen heftig mit denen aneinander geraten. Da waren wir noch
48 anders gesinnt. Da hatten wir noch Blödheit im Kopf. Naja, dann kam daraus ne
49 Schlägerei. Dann kam der erste Polizeiwagen, der ist nicht eingeschritten. Dann kam
50 der zweite, der ist auch nicht eingeschritten denn hat sich dat Ganze gewendet. Haben
51 wir uns der Polizei gewidmet, bis denn eben der eine Streifenwagen zur Seite jelegen
52 hat und gebrannt hat. Dann kam dat Rollkommando, dann gabs Prügel von der Polizei
53 und jeendet hat die janze Sache in der Zelle. So fing der janze Zirkus an.

54 Jo und denn dat ganze Fahren ohne Führerschein. Erst nur ne Geldstrafe, dann wieder
55 nur ne Geldstrafe, dann hat man sich gedacht, naja wenn es nur ne Jeldstrafe ist geht

56 immer noch und immer wieder erwischt. Bis Schluss war, dann hat man sich natürlich
57 gesagt, jetzt is 5 vor 12 jetzt jibt Bewährung. Bewährung, naja wieder 99 mal
58 jutgegangen und beim 100'sten Male kam wieder die Kelle und denn wart vorbei
59 dann kam gleich Haftstrafe und denn wurde es immer nen bisschen mehr, immer
60 mehr. Denn abjesessen. Jo, dann ging dir wieder los dat Theater. Viel jesoffen und
61 jefahren und erwischt.

62 Also meine damalige Lebensgefährtin, mit der ich meine drei Söhne hab, die war
63 natürlich nicht so begeistert, weil die erste Haftstrafe, die war schon ziemlich lange.
64 Ich bin 98 rin und 2002 wieder raus. Dit war nicht so jut. Ja, zum Schluss nachher
65 wo ick mal draußen war da hat sie dat allet so nen bisschen eingepgelt. Bin den von
66 der abgehauen. Bin zu der Mutter meiner Tochter so und die hat mich denn, weiß ick
67 nich, in so nen goldenen Käfig jefangen. Da na, sie hat jearbeitet. Die Eltern waren
68 Rechtsanwälte. Ich brauchte auch nich arbeiten gehen. Ick hab nur rumgesessen da. Ja
69 und wat macht man vor lauter Warterei, ja man trinkt. Ja, nun hab ick da nen Freund
70 jehabt und denn haben wir zusammen da einen getrunken. Naja ..so ging dit, denn
71 wieder jefahren und wieder Blödheit im Kopf jehabt. Haben Firmen betrogen.
72 Baumaschinen ausjelihen und denn verscheuert. Die hatten et doch jut. Versicherung
73 hat jezahlt. War allet jut, wurde denn aber erwischt.

74 Keine Ahnung ...keine Ahnung, wo ick jetzt bei meiner Mutter war, da hätt ick mir
75 uch jederzeit dat Auto nehmen können. Da haben uch drei stück gestanden ...
76 jederzeit. Wo se mich damals gestoppt haben, wann war dit 2008. Ich glaube 2008 is
77 dit gewesen. Da war ne Party und hab jesoffen. Nen anderer sollte fahren und gab it
78 Ärger und Prügelei. Wollte da nur weg. Hab denn meine Freundin jeschnappt und los.
79 Der Andere kont ja nich mehr, war voll. Danach hab ick klar gemacht, ick geh zur
80 Suchtberatung in T.. Hab dit uch durchgezogen liegt und seid dem ... kamen noch mal
81 nen paar Ausrutscher dazu, aber... wie jetzt zum Beispiel dat ding hier.

82 Denn kam der erste Herzinfarkt dann der zweete und dit wart. Schluss aus...,
83 reicht....die ärzte haben mir uch erklärt, wieso, weshalb warum, und in S auf der
84 Intensivstation haben se zu mir gesagt also Alkohol weg oder Kiste. Na, da brauch ick
85 ja nich lange überlegen.

86 Mein jetzige Freundin, die hab ich uch schon 2 Jahre und 7 monaten. Die hat uch
87 gesagt noch ein Ding, denn is se weg. Sie hat jetzt für uns ne neue Wohnung gemietet.
88 Das ich wirklich von allem wegkomme, von den ganzen alten Kontakten und dem
89 Suff.

90 Mich ärgert dit, mich ärgert dit dermaßen. Dit is, ... ich hätt jetzt auch draußen sein
91 können. Aber durch eigene Blödheit, durch den scheiß Suff. Denn kam der Herzinfarkt
92 dazu, denn hofft man immer. Lust hier drinne zu sterben hab ich nicht. Dit hab ich uch
93 der Psychologin erklärt, dit hab ich uch der Wächterin erklärt, bloß die konnten ja nun
94 nischt machen, die strafat war ja nun vor mein Herzinfarkt. Danach..., so saufen
95 kommt bei mir einer in die Wohnung, wer suff bringt, fliegt er gleich wieder raus. Dat
96 is so sicher wie dat Amen in der Kirche. Hat meine mutter auch gesacht, wenn ick
97 wieder anfang mit Saufen oder irgendwat, bricht sie den Kontakt ab. Bau ich also
98 nochmal scheiße is beziehung beendet, is allet weg. Ick bin 38, ich will jetzt endlich
99 zur Ruhe kommen. Die Zeit, die ick noch habe will ick in Ruhe leben, schön sachte.
100 Meine Mutter hat uch gesagt, ich bin nen Spätzünder. Ja, hat se gesacht. Naja, wat
101 soll ick machen, ick kann uch nicht hingehen und sagen hier streicht dat mal aus
102 meiner Akte weg, ... geht nicht. Ick mein, ick hätt das alles aus rauszögern können,
103 aber hab ichs denn besser? Mein Anwalt hätt dat schon irgendwie jemacht, hinjek
104 rieg, aber ick hab den Mist jemacht, also steh ick dafür gerade, dat hab ich bis jetzt
105 immer jemacht.

Fall C: Interview mit Herrn D.

1 I.: Ich möchte Sie bitten, dass Sie mir bitte ihre Lebensgeschichte erzählen und zwar
2 all die Erlebnisse die Ihnen einfallen.

3 E.: Mmh, ja, wo soll ich denn anfangen? Ganz von vorne am besten!

4 Ja, also bin 29 Jahre alt 1900..., 1981 geboren in P.. Äh ja hatte eigentlich ne ziemlich
5 normale Kindheit zu DDR-Zeiten waren beide Elternteile arbeitstätig. Nach der
6 Wende meine Mutter hat, ähm zu der Zeiten gearbeitet, also Kraftfahrzeugbau als
7 Sekretärin denn umgeschult, gelernt Friseurin, umgeschult zur Bankkauffrau denn, äh
8 im Rat der Stadt in der Dresdener Bank gearbeitet... .

9 Mein Vater ist gelernt äh gelernt, weiß ick gar nich genau, aber jedenfalls hat er in
10 Kreisleitung damals gearbeitet. Is denn, äh nach der Wende, also bis zur Wende
11 denn halt, bis alles gekippt wurde, hat er denn... . Danach is er denn nach Russland
12 gegangen. Hat, hat in Russland, äh sich zwei Riesenfirmen aufgebaut. Hatte denn
13 irgendw..., war 95 glaub ich nen schweren Verkehrsunfall in Russland konnte dann
14 von da nich mehr arbeiten. Is jetzt in Deutschland wieder und hat vor puh knapp 12 ja
15 ich glaub vor knapp 11 Jahren nen Studium abgeschlossen. Hat sich umgeschult zum
16 ähm mmh Computerbereich arbeitet jetzt. Ist Mitgründer der Riesenfirma R. in H. und
17 arbeitet ähm jetzt halt da bei R..

18 Ja, ähm meine Eltern sind seit 94 glaub ich geschieden. 93 oder 94 sind die
19 geschieden durch die Geschichte Russland hat sich dat dann halt so ergeben mein
20 Vatter war länger weg als er sollte und denn hat sich das so ergeben. Meine Mutter,
21 meine Eltern haben sich dann scheiden lassen und sind dann uch im guten auseinander
22 gegangen, sach ich mal. Also ich hab zu beiden guten Kontakt bei meiner Mutter hab
23 ich bin ich dann wohnhaft geblieben. Mit mein Vatter war ich uch in Kontakt obwohl
24 er in Russland war und so halt der kam denn so aller halbe Jahr für 2 Monate rüber
25 und denn haben wir wieder denn irgendwat unternommen halt.

26 Ja, ick bin äh eingeschult worden in ne EOS in ne SängereEOS in P. 4 Jahre in ne EOS
27 gegangen, dann in die Realschule uch in P. und ja und von da aus denn in die
28 Hauptschule. Bin äh am 03.11.94 in Heim, in ein Heim für Schwererziehbare

29 gekommen. Durch die Scheidung und so hatte sich dann dat allet so nen bisschen naja
30 verdreht und hin und her. Meine Mutter war halt überfordert, weil wir waren halt zu
31 dritt wir sind zu dritt ich hab noch ne Schwester und nen Bruder noch. Ja, meine
32 Mutter war nen bisschen überfordert damit und dat Jugendamt hat dann auch noch
33 gesagt, ja, dit is, ich bin für die Gesellschaft nicht tragbar. War kurz nach der Wende.
34 Die kannten dit alle noch nicht so und äh die Konzepte, die es heute gibt die gab es ja
35 damals zu den Zeitpunkt nicht. Naja, denen waren mehr oder weniger die Hände
36 gebunden und haben gesagt ja wir versuchen dit über nen Heimplatz. Ich bin in Heim
37 nach T. gekommen für Schwererziehbare. Da bin ich geblieben biiiiiis zum 01.04.99.
38 Hab dann meine, hab meine Schulausbildung beendet, mein Hauptschulabschluss
39 abgeschlossen. Bin denn in ne Lehre gegangen, musste meine Lehre abbrechen, weil
40 ick dat erste mal 2000 in Haft gegangen bin.

41 Die Haft..., der Haftgrund bestand aus Autodiebstählen und ja Autodiebstählen und
42 Schwarzfahren und ect. War zu, war in U-Haftzeiten, war denn 6 Monate in U-Haft
43 knapp ich glaub 5 ½ Monate war ich in u Haft. Bin denn wieder entlassen worden mit
44 ner Bewährungsstrafe von einem Jahr 8 Monaten. Bin diese, in diesem, also hab drei
45 Jahre Bewährungsstrafe gehabt. Bin in dieser Bewährungszeit wieder straffällig
46 geworden. Hab denn ne Gesamtfreiheitsstrafe, Jugendstrafe von 3 Jahre 6 Monate
47 bekommen, die ich komplett verbüßt hab in N. und also hier nen teil und nen teil in N..

48 Ja, ick bin nach der Haft entlassen worden, bin wieder nach P. gezogen, hab ja, bin
49 mehr oder weniger raus gesetzt worden in N. aufgrund meiner Sachen da so. Dat war
50 halt uch nicht ganz so Astrein. Bin äh denn, aber hab mich aber bisschen gekümmert
51 hab denn ne Wohnung bekommen. Diese Wohnung war leider auch im Problembezirk
52 P., wovon ick überhaupt nüsch mehr wissen wollte eigentlich. Bin denn äh in meinem
53 jetzigen Wohnraum gezogen, wohn jetzt auch in P., aber hab da jetzt, ja mmh... . Also
54 bin von diesem da weg, hab denn die Wohnung glaub ick, ähm, mmh Januar 2005
55 bezogen. Da wohn ick bis heute. Bin mit dem Vermieter so verblieben, also wie gesagt
56 der hat, äh der ist sehr alt, der ist über 80, der wollte dat Haus oder will dat Haus
57 abgeben und mein Bruder und ick wir wollen dat Haus nun kaufen. Wir sind jetzt
58 gerade bei und dat steht jetzt uch allet im Raum und is auch schon so gut wie in Tüten
59 und Papier und dat Haus hat sieben Wohnungen, einschließlich meiner. Ja, denn hab
60 ich bei dem Vermieter ne Zeit gearbeitet und sowat hab denn ne Umschulu..., meine

61 Lehre abgeschlossen, meine Maurerlehre, die hab ick in, in, in im Strafvollzug in N.
62 begonnen hab, die abgeschlossen. Hab mich dann draußen so mehr oder weniger mit
63 Schwarzarbeit über Wasser gehalten und wie gesagt an dem Haus nen bisschen
64 gewerkelt. Und, so wie jesagt, weil das Haus is von 1908, is nich mehr so dat
65 Allerneuste. Hab mich denn mit Schwarzarbeit nen bisschen über Wasser gehalten.
66 Hab denn angefangen an dem Haus nen bisschen zu werkeln der Vermieter hat mich
67 denn dafür bezahlt. Hab denn angefangen äh, äh, so nen paar Sachen zu übernehmen.
68 Also, die Verwaltung quasi, hab denn die Mietverträge schon geschrieben und hab
69 denn so die äh, ja die Mietparteien selber ausgesucht, um dann nen vernünftiges
70 Wohnklima zu schaffen.

71 Jo und bin, hab mich denn umgeschult zum Vermögensberater, selbständig gemacht
72 und hab denn, fing ick wieder an uff diese Schiene. Weil ick als Vermögensberater zu
73 Fuß kann man sich ja vorstellen, is nich so zu realisieren und hab denn äh mir wieder
74 nen Auto gekauft. Hab dat dat denn allet mit nem Auto abgeklappert und ja und
75 dadurch bin ich am Auto wieder hängen geblieben und hab denn glaub ick zwei Jahre
76 später mich dat erste mal schon erwischen lassen. Äh, da folgte ne Geldstrafe, naja nen
77 Kopf macht man sich denn abends. Naja, Geldstrafe, die bezahl ick denn und denn dat
78 zweete Mal erwischen lassen. Gab es nochmal ne Geldstrafe und denn nachher
79 irgendwann kam denn die großen Geschichten. Also, da hab ich den nochmal zwei
80 Mal erwischen lassen, denn waren es aber nicht mehr diese normalen Fahrten. Also,
81 beim ersten Mal hab ick, als ick dat erste Mal erwischt wurde, hab ick nen Konto
82 eröffnet und um meine finanziellen Sachen abzuwickeln und sowat. Hab denn nen
83 Konto eröffnet, hab denn äh natürlich vorschriftsgemäßig eigentlich, quasi also Auto
84 angemeldet. Ähm, dat Einzigste, wat war ich war nicht äh angeschnallt, also keine
85 Drogen, kein Alkohol. Äh, mich denn so erwischen lassen, halt beim zweiten Mal
86 genau dat gleiche. Deswegen uch Geldstrafe und beim dritten Mal bin ich halt nachts
87 gefahren. Sind wir von ner Party gekommen und dann haben se mich erwischt und da
88 hat ich nen knapp untern ne Promille oder irgendwie so im dreh in mir drinne. Naja
89 und so hat sich dat denn, viermal hab ich mich viermal erwischen lassen. Hab denn
90 gesagt, ja gut, jetzt kann ich nischt mehr machen und dat Auto wieder verkauft und
91 mich komplett von distanziert.

92 Dat war denn aber schon wirklich zu spät, war schon also nicht nur auf den letzten

93 Drücker oder so. Dat war schon zu spät also die Haftstrafe stand schon, die letzte
94 Haftstrafe hab ich schon pur gekriegt ohne Bewährung. Wir haben natürlich alle
95 Instanzen versucht durchzuwalten und sind über Pontius bis Pilatus gegangen und ja
96 es hat einfach nicht genützt. Die erste Haftstrafe gab es pur und daraufhin gab es die
97 anderen hinterher. Ja, hab meine Freundin kennengelernt, Mitte 2008, ja Anfang 2008
98 zusammen mit meiner Diagnose. Ich hab Lungenkrankheit COPD, die sich ja darauf
99 hinaus wirkt, dat die Lunge immer kleiner wird, immer kleiner wird und es gibt nur
100 nen Weg das zu verkapseln. Also keine Heilung, keine akute Heilung, man kann et
101 verkapseln, man kann et verlangsamen, aber im Großen und Ganzen kann man dat
102 nicht heilen. Ja und äh, hab meine Freundin kennengelernt, meine Freundin ist
103 Therapeutin in U., die ist da Kunst..., Kunsttherapeutin und Sozialpädagogin in ne
104 forensischen Klinik und arbeitet da mit Alkoholkranken halt zusammen und die wohnt
105 uch bei mir im Haus. Also, die wohnt ne Wohnung unter mir, mit der bin ich bis heute
106 noch zusammen. Also..., jo

107 Jetzt bin ich seit 30.3.2009 hier. Ist auch schon nen Jahr. Drüber weg schon, ja
108 Ja und nu hoff ick das ick so schnell wie möglich wieder rauskomme, weil jo is zwar
109 also für mich immer dat schlimmste, dat dat alles unter Alkohol gewesen ist. Also die
110 letzten vier Sachen, die andern Sachen, die anderen beiden Sachen sind ja mit der
111 Geldstrafe verflossen. Die Geldstrafe hab ich bezahlt und ähm, und die anderen drei
112 oder vier Sachen, ich weiß nicht genau, ob drei oder 4 Sachen waren halt mit Fahren
113 ohne Alkohol. Ich glaub drei Sachen waren dat sogar bloß und äh daraus resultiert ne
114 Haftstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten. Für mich natürlich nen richtig, richtig
115 Rieseneinschnitt, weil wie gesagt, ick hab, wenn man so nen bisschen Akten
116 durchblättert hat, hab ick meine Karriere glob ick nen bisschen anders begonnen. Mal
117 äh, ich hab früher Autos verschwinden lassen und war auch im Drogenmilieu vertreten
118 und hab uch damit Geld gemacht und so wat und hatte jetzt natürlich die letzten 5
119 Jahre nichts, mir nichts weiter zu Schulden kommen lassen außer diese blöden
120 Autofahrten.

121 Ja, und dadurch natürlich nen tiefer Einschnitt, erst mal in meinem Berufswesen. Dit
122 Auto brauchte ich unbedingt um, um Fuß zu fassen in diesem Vermögensberater und
123 denn natürlich irgendwann später is mir injeleuchtet ist, dass dat überhaupt nüscht

124 wird. Ja, ick kann dat drehen und wenden, ick kann mir dat schön reden wie ick dat
125 will, dat wird einfach nüscht. Ich brauch dazu Fahrerlaubnis um dat legal uff zu ziehen
126 ohne dem wird es nischt. Und dat is mir denn irgendwann, naja natürlich meine
127 Freundin hat mich denn noch drauf hinjewiesen. Also wie gesagt das kam von alle
128 Seiten. Irgendwo und irgendwann realisiert es man, man sagt sich denn Mensch, das is
129 ne Geldstrafe gewesen. Dat wird wohl nicht so schlimm werden und ick glaube nich
130 das ich die nächsten 2 Jahre dafür in Knast gehe oder sogar 2 ½ Jahre.

131 Und irgendwann leuchtet ein dat denn ein, dat die andern doch Recht hatten und ich
132 denn mir selber dat allet nen bisschen schön geredet habe. Ich hab dat einfach nicht
133 wahr haben wollen dat dat ne Straftat is. Dat et einfach nich in in geregeltes Leben
134 gehört. Naja, und wie gesagt nun sitz ick schon ein Jahr hier, hab jetzt gerade
135 Lockerungen gehabt. Bin jetzt bei Lockerungen zu spät gekommen und hab mir also
136 die Lockerungen uch wieder weggenommen oder sowat. Also bin ick quasi auf nen
137 Nullpunkt wieder.

138 Ja, nu hoff ick dat ick so schnell wie möglich hier raus komm, um, weil der Vermieter
139 auch nicht mehr allzu alt wird, um dat Haus da nich zu verlieren und sowat. Uuund dat
140 wäre meine letzte Existenz, weil ich auch hoch verschuldet bin. Hab mal ne ganz ganz
141 drastische Kaufhaltung begannen, hab jemanden andern geholfen. Also ner Frau
142 geholfen und hab mich dabei irgendwie im Alkoholwahn total vergessen und naja das
143 ist böse geendet. Der kriegt Rente und so, der is nicht mehr arbeitsfähig und ja, nu bin
144 ich dadurch hochverschuldet und hab nur noch dieses Standbein. Jetzt halt dat Haus,
145 weil normale Arbeit und sowat dat wird ja sowieso nüscht mehr, wie gesagt die
146 pfändungsfreie Grenze liegt bei 900 Euro und das is nen überleben...und..kann.. quasi
147 vom Hartz IV. Da kriegt man uch weniger also ähm, is dann uch nur nen überleben
148 und dafür arbeiten gehen, also wirklich 8 Stunden knüppeln gehen. Ich bin gelernter
149 Maurer, dat kann ich mit meiner Lunge, darf ich eh nicht mehr arbeiten gehen. Also
150 war dieser Weg der Vermögensberatung, deutsche Vermögensberatung is renommiert,
151 also is keen, keen Schuldunternehmen, die irgendwo Klinken putzen oder so wat. Die
152 sich übern übern Kundenkreis verfü... verfügt. Zum Beispiel nen Kundenkreis von
153 jemanden, der ausgestiegen is aus der Geschichte. Das heißt ick hab nen
154 Stammkundenkreis jehabt, den ick vielleicht nach ner gewissen Zeit wieder kriegen
155 würde, aber das Problem is halt, desto länger man raus ist, desto weiter entfremden

156 sich die Leute. Desto, desto weiter geht die ganze Geschichte von...von mir weg und
157 ick kann es nich uffrecht erhalten. Also das is mein erstes Ding und das zweite Ding
158 ist halt dat Haus, wat ick gerne machen würde. Mein Bruder würde dat als Anlage
159 nehmen und mein Bruder ist selbstständig, der hat in P. uch nen riesen Club und is
160 Kneiper und hat äh, ne Gastronomie. Der würde das für mich machen halt und den
161 würde er denn unterschreiben für mich und äh bleibt ja auch in ner Familie halt.

162 Aber wie gesagt, ich hab meine, mein eigenet wat ick mir selber geschaffen hab. Ick
163 hab mir dat ja selber erarbeitet, is ja im Endeffekt nur, dass er das auf seinen Namen
164 nimmt und dat wir denn äh, alles weitere mach ick denn ja uch. Sowieso, also dit
165 würde sich dann nur darauf laufen, dat er denn halt die Unterschrift leistet, sach ick
166 jetzt mal. Und denn würd ick..., hätt ick mein Job ja wieder . Zumindest hätt ick denn
167 wat zu tun. Hätt denn mein Haus. Da hätt man viel zu tun. Also den größten Teil
168 mach ick selber, soweit ick dann kann mit meiner lunge halt. Und so, hab viele
169 Freunde, die mir denn helfen und dat viel über Privates denn läuft. Dat heißt, dat man
170 denn da nen Rohr rausreißen, da nen Stromleitung erneuern und sowat. Dat läuft denn
171 alles über, über privat und ick mach es denn selber. Bin handwerklich ja uch begabt,
172 hab viel selber gemacht uch bei meinem Elternhaus. Also, meine Eltern haben uch nen
173 großes Haus. Da haben wir uch nen ganz altes Haus mal gekauft und 96 sind wir da
174 eingezogen. Und dat is uch wie aus nem Ei gepellt. Wir haben uch alles, also viel in
175 Eigenleistung gemacht.

176 Also und von daher hab ich vorher schon viel gearbeitet, musste in diesem..., in
177 diesem Heim musste ick uch schon viel arbeiten. Musste da schon mit 14 mauern
178 und...und hab da schon mit richtig mit zugepackt wie normalerweise nen Arbeiter.
179 Weil der konnte sich das damals, der Heimleiter, der da war, der konnte sich da
180 irgendwie uch keene Arbeitskräfte leisten oder irgenbdwelche firmen leisten. Hatte
181 uch alles in eigner Regie da umgebaut und da mussten wir natürlich mit ran. Insgesamt
182 war dat ne harte Zeit in dem Heim da. Habens schwer gehabt. Mussten schufften für
183 Essen. Die da haben jesagt, wer nich arbeitet, braucht auch keen Essen.

184 Ja und wie gesagt, dat is jetzt mein Ziel, dat ich hier so schnell wie möglich
185 rauskomm. Ick geh davon aus, dat es ja auf Bewährung rausläuft und sowat. Und äh,
186 na meine Freundin hilft mir natürlich, die is nen ganz großer, nen ganz großer Rad bei

187 mir im Getriebe. Äh, dat sich drehen muss. Sicherlich, egal in welche Richtung ,aber
188 die halt die Richtung bestimmt. Die hat auch nen bisschen Ahnung davon, weil wie
189 gesagt, die arbeitet mit Alkoholkranken zusammen. Die arbeitet ja uch, also quasi in
190 meinem Milieu, wat ick, wo ich mal groß geworden bin. Also halt nich von meinen
191 Eltern her. Meine Mutter trinkt zum Beispiel gar nich. Stößt Silvester mal mit Selter
192 an. Mein Vatter, ähm aber wie gesagt, ich bin halt aus diesem aus diesem Schema
193 ausgebrochen, weil..., weil ick hab mir dat uch nich erklären. Dit is, viele haben
194 gesagt, dat et darauf zurüähähäh, zurückzufolgen is oder zurückzuführen is, dat, ...,
195 dat dat zu steril, zu eintönig war. Halt, et ging allet seinem geregeltm Riemen nach.
196 Mein Bruder hat seine Lehre damals gemacht in der zeit, wo man denn so war, wo ick
197 direkt denn abgehauen bin..., bin von zu Hause denn weg geblieben über nächte, wo
198 mich Polizei gesucht hat. Denn Vermisstenanzeigen wurden uffgegeben. Naja und da
199 haben sich so die ersten Dinge so ergeben zum Beispiel. Bin ick denn zu
200 irgendwelchen Leuten gegangen für mich is dat heute nicht mehr nachvollziehbar. Ick
201 hab mit denen nie wieder wat zu tun gehabt danach denn. Jo, so war dat denn und
202 jetzte bin ick hier und will so schnell wie möglich wieder raus, wegen meiner
203 Krankheit och und so halt. Hab schon viel verschwendet, Zeit und so. Jo, dat war so
204 dat, wat mir einfällt.

Quellenverzeichnis

Bock, Michael: Kriminologie. München 1995.

Göppinger, Hans: Kriminologie. München 1995.

Durkheim, Émile: Kriminalität als normales Phänomen. In: Sack, Fritz; König René: Kriminalsoziologie. Wiesbaden 1979

Merton, Robert K.: Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, Fritz; König René: Kriminalsoziologie. Wiesbaden 1979

URL₁: <http://www.frustfrei-lernen.de/biologie/verhaltensbiologie-ethologie-uebersicht.html>

URL₂: http://www.cpw-online.de/lemmata/affekt_psych.htm

URL₃: http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Routine_activity_theory

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg 2005.

Südmersen, Ilse: Hilfe ich erstickte in Texten! Eine Anleitung zur Aufarbeitung narrativer Interviews. S. 294-306 In: Neue Praxis, 13, 1983.

Zimmermann, Peter: Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. Wiesbaden 2006.

§ 2 StVollzG. In: Stascheit, Ulrich: Gesetze für Sozialberufe. Frankfurt am Main 2009.